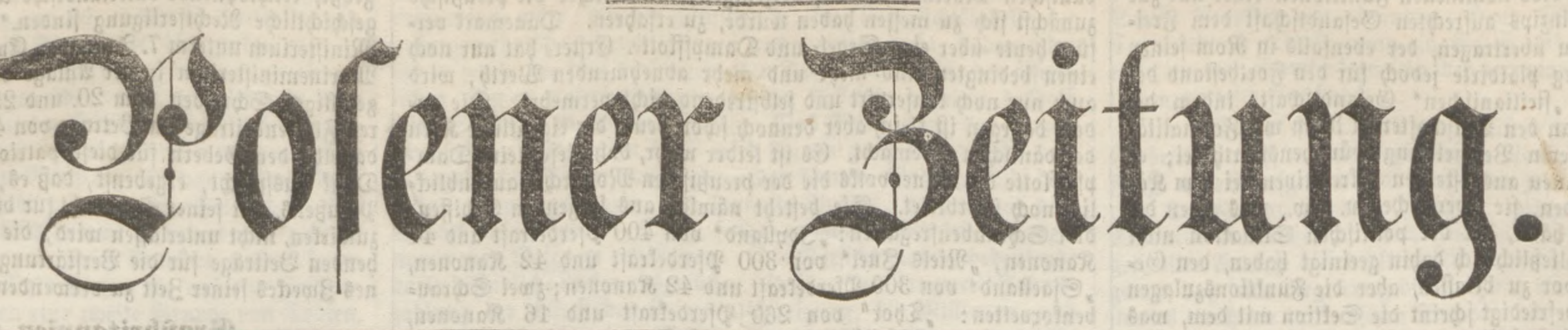
22. Montag den 27. Januar 1862. 22.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Inserate ($1\frac{1}{4}$ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum: Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 26. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Brandenburg, Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Voß, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse zu verleihen; dem Geheimen Ober-Regierungsrath Stiehl, vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse, und dem Legutions-Sekretär von Krause zur Anlegung des von des Königs Victor Emanuel Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens zu ertheilen.

Heute wird das Sachregister zur Gesetzsammlung, Jahrgang 1861, ausgegeben.

Berlin, den 26. Januar 1862.

Debitskomptoir der Gesetzsammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Sonntag 26. Januar. Der heutige „Observer" sagt, daß die englischen Truppen, ungeachtet der Erlaubniß Sewards, ihren Marsch durch den Mainestaat nehmen zu dürfen, wahrscheinlich dennoch durch englisches Gebiet nach Kanada gehen werden.

Nach den letzten Nachrichten aus **Newyork** vom 15. hat der Unterstaatssekretär des Krieges, Cameron, seine Entlassung genommen und ist durch Staunton ersetzt worden. Cameron ist zum Gesandten für Rußland ernannt worden.

(Eingeg. 27. Januar 9 Uhr Vormittags.)

Newyork, 15. Jan. Der Kongreß diskutirt eine Geldbewilligung für die Londoner Industrieausstellung. Owen Lovejoy greift bei dieser Gelegenheit England sehr heftig an und schließt mit der Aeußerung: Nach Besiegung der Insurrektion werden wir, mit Frankreich und Rußland vereinigt, England seine Besitzungen im Orient entreißen. — Seward wünscht bei Beantwortung der östreichischen Note, daß die Trentaffaire zur Regelung der internationalen maritimen Rechte beitrage. — Der Senat hat den Entschädigungsantrag wegen des englischen Schiffes „Perthshire" angenommen. — Man erwartet, der Kongreß werde die Emission von 100 Millionen Schatzscheinen autorisiren. — Der Bundesgeneral Garfield hat die Konföderirten geschlagen.

Aus der Havannah vom 7. d. wird gemeldet, daß General Prim mit einem Theil des französischen Kontingents nach Veracruz abgegangen sei. Der spanische General Gasset hat dort eine Douane errichtet. — Der „Merikanische Moniteur" schildet die Widerstandsfähigkeit Meriko's. Uraga vertheidigt die Straßen von Veracruz mit 20,000 Mann. Juarez fordert zur Einigkeit in Betreff des Schutzes des Landes auf.

(Eingegangen 27. Januar 12 Uhr 25 Min. Nachmittags.)

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 26. Januar. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der Hof hat mit Ausnahme des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin die Soiréen des Grafen Schwerin und des Herrn v. Patow besucht und in den glänzenden Versammlungen einige Stunden verweilt. Der König und die Königin zogen mehrere Gäste in ein Gespräch und unterhielten sich mit denselben in leutseligster Weise; diese Ehre hatten namentlich die Landtagsmitglieder Grabow, v. Carlowitz und Simson. In beiden Soiréen wurde getanzt, sobald die hohen Herrschaften die Hotels verlassen hatten. Bei dem Minister v. Patow spielte die Liebigsche Kapelle, welche am Freitag in dem neuen Saale, im Beisein des Herrn v. Patow, zur Probe spielte. Die Akustik des Saales befriedigte durchaus und rühmte solche namentlich Herr Liebig. — Am Freitag Abends $6\frac{3}{4}$ Uhr wohnte der König mit allen königlichen Prinzen, dem Prinzen August von Württemberg, dem Prinzen Wilhelm von Baden, dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, den Fürsten Radziwill, dem General-Feldmarschall v. Wrangel und vielen höheren Offizieren dem Vortrage bei, der in der militärischen Gesellschaft im Englischen Hause gehalten wurde. Nach dem Schluß des Vortrages blieben die Mitglieder der Gesellschaft zu einem Festmahl vereinigt. — Gestern arbeitete der König bis zum Mittag und begab sich alsdann mit seiner Gemahlin zur Frau Kronprinzessin. Nachmittags konferirte der König mit den Ministern v. d. Heydt und Graf Bernstorff, zuvor hatte eine Staatsministerialsitzung stattgefunden, in welcher auch der Kronprinz anwesend war. Abends empfing der König einige höhere Militärs und andere hochgestellte Personen; die Königin fuhr um 5 Uhr nach der Singakademie und hörte dort im wissenschaftlichen Verein den Vortrag des Dr. Karl Jessen aus Eldena über Albertus Magnus und seine Bedeutung für die deutsche Naturwissenschaft. Heute Vormittags war der König mehrere Stunden in seinem Arbeitskabinet beschäftigt und nahm dann den Vortrag des Chefs des Militärkabinets v. Manteuffel entgegen. Später hatten mehrere distinguirte Personen, auch Landtagsmitglieder, die Ehre des Empfanges. An der Familientafel nahmen auch der Prinz August von Württemberg, der Prinz Wilhelm von Baden, der Prinz Heinrich von Hessen, der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und andere fürstliche Personen Theil. — Morgen und am Dienstag sollte auf Befehl des Königs bei Freienwalde eine Hofjagd abgehalten werden, wie ich aber höre, ist dieselbe wegen des eingetretenen anhaltenden Regenwetters wieder abgesagt worden. — In der ersten Hälfte des Februar wird der Prinz von Wales hier erwartet, der an unserm Hofe einige Tage zum Besuche verweilen will, bevor er über Wien, Triest 2c. seine Reise nach dem Orient fortsetzt. Während der Dauer seiner Anwesenheit wird der hohe Gast im kronprinzlichen Palais wohnen. In seiner Begleitung befindet sich der Kanonikus der Christkirche in Oxford, Arthur Stanley. — Bei dem Festessen, welches die Mitglieder des Abgeordnetenhauses am Geburtstage Friedrich des Großen in der Therbusch'schen Ressource hatten, haben sich die Fraktionen der Katholiken, der Polen und der Konservativen nicht betheiligt. — Nach einer Arbeit von 14 Tagen hat die Kommission für Organisation des Turnwesens ihren Auftrag ausgeführt und sind die beiden auswärtigen Mitglieder bereits wieder in die Heimath zurückgekehrt. Der Schlußsitzung wohnte auch der Kultusminister bei. — Die Ernennung des Wirkl. Legationsrathes Theremin ist in der That wieder zurückgenommen worden; derselbe bleibt aus Gesundheitsrücksichten in seiner gegenwärtigen Stellung. — In der königl. Porzellan-Manufaktur sind gegenwärtig die Gegenstände zur Schau gestellt, welche von derselben zur Londoner Ausstellung geschickt werden.

— [Ueber die Verhältnisse in Hannover, Kurhessen und Mecklenburg] bemerkt die „A. Z." in ihren Rückblicken auf die Lage der deutschen Mittel- und Kleinstaaten: „Hat auch in Hannover die Reaktion einen weniger gewaltsamen Weg eingeschlagen, so sind doch auch in diesem Lande die Folgen ihrer unseligen Wirksamkeit noch lange nicht verschmerzt. Zwar ist es hier gelungen, wenigstens formell der neuen Verfassung Geltung zu verschaffen; dessenungeachtet geht der Schmerz über den Verlust, die Sehnsucht nach Wiedererlangung der früheren Zustände, aller von der Regierung und von einem Theil der Geistlichkeit gehegten Treubundsbestrebungen ungeachtet, durch das Land. Die namhaftesten Männer, die Stüve, Bennigsen u. s. w., haben dem öffentlichen Leben entsagt, oder sind daraus verdrängt, zum Theil in entgegengesetzte Bahnen gedrängt worden, und der hannoverschen Regierung gebührt neben der kurhessischen unverkennbar der Ruhm, am Meisten und Erfolgreichsten für Verbreitung des Nationalverein gewirkt zu haben. Bildete nicht der Wohlstand eines reichen auf seinen großen ungetheilten Hufen sitzenden Bauernstandes noch ein Gegengewicht, die Zustände in Hannover würden denen in Hessen noch ähnlicher sein. Die dritte Stelle in dieser unseligen Reihenfolge nimmt Mecklenburg ein, die festeste Burg des echtmittelalterlichen Junkerthums und des schroffsten orthodoxen Eifers. An Mecklenburg sind, die Eisenbahnen etwa ausgenommen, alle Fortschritte der Neuzeit spurlos vorübergegaugen. Die öffentlichen Zustände scheinen, seit Jahrhunderten versteinert, jede Fähigkeit einer Weiterentwicklung verloren zu haben. Der Bauer ist noch der unbedingt dem Gutdünken des Gutsherrn anheimgegebene „arme Mann" des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Die Besteuerung steht noch auf dem Standpunkt von 1700. Mit genauer Noth hat das Zollsystem jener Zeit in diesem Jahr endlich einige Aenderungen erfahren, die es etwa dahin bringen werden, von wo man anderwärts vor 50 Jahren weiter schritt. Es ist in der That kaum abzusehen, wohin diese Zustände schließlich führen sollen. Wir können bezüglich ihrer nur wiederholen, was wir hinsichtlich der kurhessischen bemerkten."

— [Gewerbliches.] Nach §. 21 des Gesetzes vom 10. Juli 1861, betreffend einige Abänderungen des Gewerbesteuergesetzes, ist unter Umständen die Bewilligung der Steuerfreiheit für einzelne Handwerker zuläßig. Ueber die Auslegung und Handhabung dieser Vorschrift sind verschiedene Ansichten laut geworden, über welche sich der Finanzminister in zwei, an sämmtliche königl. Regierungen gerichteten Zirkular-Verfügungen vom 26. November und 8. Dezember 1861 ausspricht. In der Letzteren werden die Bedingungen für Bewilligung der Gewerbesteuerfreiheit dahin angegeben: I. Die Steuerfreiheit kann nur solchen Handwerkern bewilligt werden, welche bereits im laufenden Jahre Gewerbesteuer entrichtet haben. II. Die Steuerfreiheit kann nicht bewilligt werden denjenigen Handwerkern, welche bei der Veranlagung der Gewerbesteuer für das nächste Jahr zum Mittelsatze der Klasse H. oder zu einem höheren Steuersatze eingeschätzt sind. Für Handwerker, welche in der ersten Abtheilung zu 6 Thlr., in der zweiten Abtheilung zu 4 Thlr. Steuer für das nächste Jahr veranlagt sind, kann die Steuerfreiheit nur dann zugestanden werden, wenn solche Handwerker, deren Steuerpflichtigkeit sich lediglich auf die Anzahl der beschäftigten Personen gründet (2 Gesellen u. s. w.), in der betreffenden Stadt nicht unter dem Mittelsatze veranlagt sind. III. Die Bedingung der Steuerfreiheit, daß das Handwerk seiner Natur nach ohne Halten eines offenen Lagers nicht wohl lohnend betrieben werden kann, kann bis auf Weiteres a) allgemein als vorhanden ohne besondere nähere Ermittelungen angenommen werden in Betreff der Bürstenmacher, Drechsler, Handschuhmacher, Holzpantoffelmacher, Hutmacher, Kammmacher, Klempner, Knopfmacher, Korbmacher, Kürschner, Mützenmacher, Nagelschmiede, Seiler, Töpfer, Zinngießer; b) ist dagegen allgemein als nicht vorhanden anzunehmen in Betreff der Schneider, Tischler, Stuhlmacher, Stellmacher, Glaser; c) in Betreff der übrigen Handwerker kann die in Rede stehende Bedingung nur dann als vorhanden angenommen werden, wenn mindestens drei Viertheile von allen Meistern des fraglichen Handwerks, welche in demselben Rollenbezirk wohnen, das Handwerk nicht ohne Halten eines offenen Lagers oder regelmäßigen Besuch des Wochenmarkts betreiben. IV. Bezüglich der Besteuerung der Handwerker, welche zugleich mit anderen als selbstverfertigten Waaren handeln, verbleibt es im Uebrigen bei den bisherigen Grundsätzen (Verfügung vom 30. Juni 1827). Der Umstand, daß ein Handwerker andere als selbstverfertigte Waaren führt, steht jedoch, wenn die sonstigen Voraussetzungen des Steuererlasses bei ihm zutreffen (I. bis III.), der Bewilligung desselben nicht entgegen. Die Bewilligung der Steuerfreiheit in Klasse H. hat nicht die Veranlagung in Klasse B. zur Folge, wenn solche bisher unterblieben und keine Aenderung des Gewerbebetriebes eingetreten ist. V. Die Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse (Bedürftigkeit, Krankheit, Alter u. s. w.) der Handwerker kann die Billigung der Steuerfreiheit nicht rechtfertigen, vielmehr kommt es immer darauf an, ob, abgesehen von diesen Verhältnissen, die bestimmungsmäßigen Bedingungen der Steuerfreiheit als vorhanden nachgewiesen sind.

— [Festungsbauten; gezogene Geschütze.] Wie verlautet, dürfte die Entscheidung für die seit lange in Aussicht genommene schlesische Zentral-Landesfestung nunmehr definitiv für Neisse getroffen sein, und vernimmt man sogar, daß die Vorarbeiten zur Erweiterung der Werke dieses festen Platzes theils bereits ausgeführt wären, theils noch im Laufe dieses Jahres beendet werden würden. Dagegen ist von dem Aufgeben oder gar der Schleifung von Sarlouis, wovon in letzter Zeit vielfach in den öffentlichen Blättern die Rede gewesen ist, nun definitiv Abstand genommen worden und liegt es sogar im Plane, die diesen Platz in einer Entfernung von über 3000 Schritt umgebenden und bei der Tragweite der neuen gezogenen Geschütze allerdings auch dominirenden Höhen durch Erdwerke mit in den Kreis der Vertheidigung hineinzuziehen. Das Glacis und die Wälle sind hier übrigens ebenso wie bei Koblenz und Luxemburg schon im vorigen Jahre durchgängig erhöht worden und scheint es demnach, als ob diese zuerst von Frankreich bei dem gegenwärtig statthabenden Ausbau der Festung Lille angewendete Sicherheitsmaaßregel gegen das feindliche Feuer nunmehr auch von Preußen acceptirt wäre. Auch die Befestigungen von Marienburg, Dirschau und Loetzen sollen, wie man hört, in diesem Jahre noch möglichst zu Ende geführt werden und geht zugleich die Rede davon, daß unmittelbar mit deren Abschluß der erste nnd letzte Platz auch mit einer Artilleriebesatzung belegt werden würden. — Mit der Umwandlung der in den Beständen vorhandenen oder neuerdings erst von der Feldartillerie abgegebenen Broncegeschützen in gezogene Kanonen ist jetzt soweit vorgeschritten worden, daß der erste Bedarf davon als vollkommen gedeckt erscheint. Bekanntlich sind diese beiläufig ganz nach dem System wie auch die gezogenen Gußstahlkanonen hergestellten gezogenen Broncegeschütze vorzugsweise für die Vertheidigung der Festungen bestimmt, wogegen für die Marine und die Strandbatterien neue eiserne gezogene Stücke von sehr schwerem Kaliber zur Armirung verwendet werden sollen, und bei den neuen Schraubenkanonenbooten theilweise auch verwendet worden sind. Nach einigen Mittheilungen läge es in der Absicht, im Verlaufe des nächsten Sommers größere Artillerieversuche, namentlich zur Bestimmung der Wirkung der gezogenen Geschütze aus vorhandenen Befestigungen gegen etwaige Belagerungsarbeiten, wie solche östreichischerseits eben bei Fort Wratislaw vor Verona statthaben, auch bei irgend einer preußischen Festung zu veranstalten. (V. Z.)

— [Das Landes-Oekonomiekollegium] beschäftigte sich in seiner letzten Sitzungsperiode unter Anderem auch mit der Reform des ländlichen Realkredites. Die Anträge der Realkreditkommission, welche mit wenigen Abänderungen von dem Kollegium angenommen wurden, bezogen sich 1) auf die Reform unseres Hypothekenwesens, 2) auf die für den Grundbesitz erforderlichen Kreditinstitute, 3) den Werth der Hypothekenversicherung. In Bezug auf das Hypothekenwesen wurde im Allgemeinen eine Vereinfachung der Formalitäten bei Ausfertigung von Hypothekenscheinen, bei der Beglaubigung von Unterschriften, so wie möglichste Vermeidung der Kosten beantragt. Im Besonderen wurde die Errichtung eigener Hypothekenbehörden zur Führung der Hypothekenbücher gewünscht und unter Anderem auch beantragt, daß die Bestimmung aufgehoben werden möge, nach welcher bei Löschung einer Hypothek die folgenden ipso jure aufrücken. Vielmehr solle der Lokus der gelöschten Post offen und zur Disposition des Grundbesitzers verbleiben. Ad 2 wurde als das beste Mittel, den Grundbesitzern zu helfen, die Assoziation der Grundbesitzer selbst bezeichnet, namentlich in Form von Provinzialinstituten, welche mit Pfandbriefssozietäten, Provinzialhülfskassen und namentlich Sparkassen verbunden werden könnten. Dem Ad 3 Seitens der Kommission ausgesprochenen Wunsche; der Hypothekenversicherung möge in Preußen bald Gelegenheit gegeben werden, die Probe zu bestehen, trat das Kollegium nur deshalb nicht bei, weil nach Mittheilung des Referenten die Konzessionsertheilung an zwei Hypothekenversicherungsgesellschaften (die sächsische und O. Hübnersche) bevorstehe.

Bielefeld, 25. Januar. [Petition.] Die von den rheinisch-westphälischen Turnvereinen auf Antrag der Turngemeinde Bielefeld beschlossene Petition an das Abgeordnetenhaus ist, unterzeichnet von 2350 Turnern, in diesen Tagen an den Abgeordneten Geh. Obertribunalsrath Waldeck abgesandt worden.

Köln, 24. Januar. [Dombau.] Durch eine Verfügung des Handels- und des Kultusministers ist dem Baumeister Voigtel die fernere Leitung des Kölner Dombaues übertragen und ist derselbe zugleich zum königlichen Landbaumeister ernannt worden.

Oestreich. Wien, 24. Jan. [Zur Situation.] Die „Ostd. Post" theilt wenig erfreuliche Nachrichten über die Verhandlungen im Finanzausschusse mit. Das Budget der auswärtigen Angelegenheiten scheint dort auf keine erhebliche Opposition zu stoßen. Graf Rechberg war am Dienstag in der dritten Sektion erschienen, wo er jedoch nur ein wenig gefährliches Kreuzfeuer zu bestehen hatte. Ueber das Verhältniß zu Frankreich gab Graf Rechberg befriedigende Aufschlüsse, keineswegs jedoch über die Dinge in Italien selbst. Die Regierung in Turin sei zwar von dem Unheil überzeugt, das sie über sich heraufbeschwören würde, falls sie einen Angriff auf Oestreich sich einfallen ließe; aber sie sei nicht Herrin der treibenden Elemente im Lande. Sie muß die Werbungen gestatten, die Namens Garibaldi's in den Städten gemacht werden, und ist keineswegs davor sicher, daß sie nicht in Dinge verwickelt werde, die stärker sind als sie. Bei solcher Sachlage müsse man stets einen möglichen Handstreich vor Augen haben und darauf gefaßt sein. Auch über Oestreichs Politik bezüglich der entthronten Fürsten und des Rechts der Sekundo-Genituren gab Graf Rechberg dem Ausschuß einige, wie wir glauben, beruhigende Aufschlüsse. An dem Tage der definitiven Ordnung der italienischen Frage werde Oestreich praktisch und vernünftig handeln. Für heute kann es keinen Punkt seines stipulirten Rechts aufgeben. Bezüglich des Postens einer bei dem Hoflager des Königs Franz II. in Rom akkreditirten Gesandtschaft Oestreichs schlug die Sektion vor, den Posten einzu-

ziehen und die ohnehin blos nominellen Funktionen einer nur zur Wahrung des Rechtsprinzips aufrechten Gesandtschaft dem Freiherrn Alexander Bach zu übertragen, der ebenfalls in Rom seinen Sitz hat. Graf Rechberg plaidirte jedoch für den Fortbestand der ohnehin provisorischen „sicilianischen“ Gesandtschaft, indem die Uebertragung derselben an den Botschafter in Rom mit Formalitäten verbunden wäre, deren Vermeidung wünschenswerth sei; es müßte Baron Bach mit neu ausgestellten Akkreditiven bei dem König Franz versehen werden, sie überreichen u. s. w., was einen demonstrativen Charakter hätte, der der politischen Situation nicht entspricht. Man soll schließlich sich dahin geeinigt haben, den Gesandten zwar nach wie vor zu belassen, aber die Funktionszulagen zu beseitigen. Minder befriedigt scheint die Sektion mit dem, was sie über die Marineangelegenheiten vernahm, gewesen zu sein. Der Finanzminister v. Plener scheint bei dem besten Willen, den er an den Tag legte, über die Grenzen, welche das Marinebudget noch einnehmen werde, nicht im Klaren zu sein. Es ist zu vermuthen, daß das Militärbudget mit seinem außerordentlichen Anspruch von 45 Millionen über das Ordinarium hinaus einige Millionen an das Marinebudget abtreten soll, und daß außerdem ein „Revirement“ bezüglich des Ordinariums und Extra-Ordinariums zu machen sei.

— [Tagesnotizen.] Der Wiener Gemeinderath hat den protestantischen Gemeinden Wiens eine Unterstützung von 7000 fl. für Schulzwecke votirt, gültig bis zur definitiven Regulirung des Verhältnisses zwischen Schulen und Gemeinden und unter der Bedingung, daß dem Gemeinderath die Kontrole über die Verwendung jener Summen zugestanden wird. — In Pesth wurde am 21. Januar der Redakteur des „Bolond Miska“, Koloman Toth, aus seiner einmonatlichen Haft, zu welcher er vom Kriegsgericht verurtheilt worden war, entlassen. — Wie dem „Sobobran“ mitgetheilt wird, soll die Wiederherstellung der Wojwodina noch vor der Wahl des Patriarchen vor sich gehen. Der Kaiser werde als Großwojwode drei Generäle designiren, unter welchen der Nationalkonvent den Wojwoden wählen würde. — Aus Triest, 21. Januar, wird gemeldet: Gestern Abend nahm die Polizeibehörde im Redaktionslokale und in der Wohnung des verantwortlichen Redakteurs des Tempo eine Untersuchung vor und sequestrirte mehrere Briefe, Manuskripte und ungedruckte Artikel.

Ragusa, 25. Januar. [Telegr.] Derwisch Pascha ist in Poglizza angekommen. Die Insurgenten zogen sich, ohne Widerstand zu leisten, zurück, brannten aber vorher Häuser nieder, von denen nur ein Theil durch türkische Truppen gerettet werden konnte. — Vukakovich ist bei dem Fürsten von Montenegro in Ungnade gefallen und soll durch Peter Matanovich ersetzt werden.

Hannover, 24. Jan. [Die Schwurgerichte.] Der Ober-Gerichtsrath Schwarz, Stellvertreter des Kron-Oberanwalts am Tribunal zu Celle, weist in einer Flugschrift „Für die Schwurgerichte“ die Angriffe zurück, welche vor Kurzem der Ober-Gerichtsdirektor Wiarda gegen das Institut der Jury gerichtet hatte. Ueber den Vorschlag, die Geschwornen zu beseitigen und auch in schweren Straffällen, die bisher zu deren Kognition gehörten, rechtsgelehrte Richter entscheiden zu lassen, daneben aber das Anklageprinzip nebst Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beizubehalten, urtheilt Schwarz: „Die Volksthümlichkeit des Strafrechts und der Strafrechtspflege kann allein das Vertrauen zu der letzteren, die Achtung vor dem Gesetz, den gesetzlichen Sinn erzeugen. Diese Volksthümlichkeit wird durch Oeffentlichkeit des Verfahrens allein nicht erzielt, eine Verhandlung von Juristen, vor und für Juristen gepflogen, bleibt dem Verständniß des Volks unzugänglich. Die fortwährende Richterthätigkeit in Strafsachen, namentlich auch die Thätigkeit derselben Richter in einem Kollegio ist mit der Gründlichkeit, welche die Behandlung schwerer Straffälle fordert, unverträglich und deshalb bieten ständige Strafgerichte trotz aller Befähigung und Pflichttreue ihrer Mitglieder, die Garantie für die Strafrechtspflege nicht, welche das Institut der Schwurgerichte giebt.“

Sachsen. Dresden, 25. Jan. [Reiseerleichterung.] Das „Dresdner Journal“ enthält eine Ministerial-Verordnung, wodurch das Visiren der Reisepässe nach Oestreich in Sachsen in Wegfall gebracht wird.

Baden. Karlsruhe, 24. Januar. [Die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten.] Die „Karlsr. Ztg.“ theilt den Wortlaut des Gesetzentwurfs über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten mit und bemerkt außerdem, das Gesetz werde nur theilweise sofort in Wirksamkeit treten. Bezüglich zweier Haupt-Punkte, der Armenunterstützung und der Bürgernutzungen, würden, wie der Präsident des Ministeriums des Innern bei der Vorlegung des Entwurfes ausdrücklich bemerkt habe, gewisse Uebergangsstadien eintreten.

Hessen. Kassel, 23. Januar. [Die Deputation der Marburger Studentenschaft], welche dem Kurfürsten eine Petition um Schutz gegen die Uebergriffe der Polizei in die studentischen Freiheiten und um Entfernung des Polizeiwachtmeisters Mai überreichen sollte, hat, nachdem sie 2 Stunden antichambrirt hatte, unverrichteter Sache wieder abziehen müssen. Es ist ihr die Weisung gegeben, die Petition dem Ministerium zu überreichen. Eine Gewährung der gerechtfertigten Bitte hätte bei der Studentenschaft und den Marburger Bürgern sicherlich eine gute Wirkung gehabt; aber der Landesherr scheint einmal keine Petition annehmen zu wollen. (N. Z.)

Kassel, 24. Januar. [Ungleiches Verfahren.] Die „Hessische Morgenzeitung“ sollte wegen des Abdrucks der Rede des Abgeordneten Nebelthau in einer der Vorberathungen der Abgeordneten zur Zweiten Kammer gehalten, angeklagt werden. Der General-Staatsprokurator v. Dehn-Rotfelser hatte dem Staatsprokurator eine deshalbige Weisung zugehen lassen; dieser hat aber zuvor angefragt, ob nicht gleichzeitig auch gegen die ministerielle „Kasseler Zeitung“, die die Rede ihrem wesentlichen Inhalte nach früher als die „Morgenzeitung“ gebracht habe, Anklage erhoben werden solle. Daran scheint der General-Staatsprokurator nicht gedacht zu haben, und man ist gespannt, was nun geschehen wird. Eine gleichmäßige Anwendung des Strafgesetzes möchte sich wohl empfehlen. (A. P. Z.)

Holstein. Altona, 24. Jan. [Stand der dänischen Marine.] In einem Augenblick, wo sehr eifrig an einer Vermehrung der preußischen Marine Antheil genommen wird, dürfte es nicht uninteressant sein, einiges Nähere über den jetzigen Stand der dänischen Marine, nämlich derjenigen, mit welcher die preußische zunächst sich zu messen haben würde, zu erfahren. Dänemark verfügt heute über eine Segel- und Dampfflotte. Erstere hat nur noch einen bedingten und mehr und mehr abnehmenden Werth, wird auch nur noch konservirt und selbstredend nicht vermehrt. Die andere dagegen ist klein, aber dennoch schon heute der eigentliche Kern der dänischen Seemacht. Es ist leider wahr, daß diese kleine Dampferflotte des Dänenvolks die der preußischen Monarchie augenblicklich noch überbietet. Sie besteht nämlich aus folgenden Schiffen: drei Schraubenfregatten: „Jdylland“ von 400 Pferdekraft und 44 Kanonen, „Niels Juel“ von 300 Pferdekraft und 42 Kanonen, „Sjaelland“ von 300 Pferdekraft und 42 Kanonen; zwei Schraubenkorvetten: „Thor“ von 260 Pferdekraft und 16 Kanonen, „Heimdal“ von 260 Pferdekraft und 12 Kanonen; vier Raddampfschiffen: „Holger Danske“ mit 7 Kanonen, „Slesvig“ mit 12, „Geyser“ mit 8 und „Hekla“ mit 5 Kanonen; vier Schraubenkanonenbooten mit je 2 Bombenkanonen bewaffnet. Bereits im vergangenen Sommer bestellte die dänische Admiralität zwei neue Kanonenboote in England. Dieselben sind in Eisen ausgeführt und die beiden Geschütze stehen hinter Blendungen. Dennoch wurde noch ein drittes eisernes Boot ebendaselbst für dänische Rechnung in Bau genommen. Da von den vorhandenen vier Schrauben-Kanonenbooten drei ebenfalls aus Eisen konstruirt sind, so wird die dänische Marine ehestens alles in allem sechs solcher Fahrzeuge besitzen. Bedeutender ist der Beschluß, wonach die Segelfregatte „Tordenskiold“ von 40 Kanonen in eine Schraubenfregatte von 50 Kanonen umgewandelt und zu dem Ende mit den stärksten Maschinen versehen werden soll. Endlich hat man in Kopenhagen den Umbau eines alten, aber noch seetüchtigen Linienschiffs „Danebrog“ in einen Schrauber in Aussicht genommen. Wie es scheint, will man sich dabei nicht auf die Herstellung einer schwimmenden Batterie mit Dampfkraft beschränken, sondern sich einen starken Zweidecker verschaffen, von dem man hofft, daß er Dänemark die Ueberlegenheit auf dem hohen Meere Preußen gegenüber, in Verbindung mit den vier Schraubenfregatten, noch längere Zeit sichern werde. Preußen dagegen hält, und wie uns scheinen will mit Recht, unbeirrt an seinen Musterschiffen fest. Die Frage, ob ein Zweidecker nothwendig einer Anzahl von Korvetten überlegen sein muß, ist noch keineswegs entschieden. Dazu kommt, daß, wenn Preußen Linienschiffe oder auch nur Dampfkorvetten ersten Ranges bauen wollte, es keine Häfen haben würde, in denen es dieselben gesichert unterbringen könnte. (D. A. Z.)

Mecklenburg. Rostock, 25. Jan. [Untersuchung.] Wegen der Schrift, welche dem hiesigen Obergericht Veranlassung gegeben hat, gegen den Kandidaten Sellin eine Untersuchung wegen Preßvergehen einzuleiten, ist auch Kandidat Schulenberg von der großherzoglichen Justizkanzlei hierselbst in Untersuchung gezogen worden. Schulenberg wird in dieser Angelegenheit am 4. k. M. ein Verhör haben. (R. Z.)

Sächs. Herzogth. Weimar, 25. Jan. [Finanzlage.] Ein halboffizieller Leitartikel der „Weim. Ztg.“ sagt über das dem Landtage vorzulegende Budget: „Es hat diesmal für unser Land eine besondere Bedeutung, und bei seiner Vorbereitung mag sich das Großherzogliche Staatsministerium recht lebhaft und mit Befriedigung früherer Zeiten erinnert haben.“ Es wird nun ein kurzes Bild über die früheren Finanz- und Schuldverhältnisse entworfen und dargethan, wie seit 1850 eine so erfreuliche Hebung auf diesem Gebiete eingetreten, daß die erst im Jahre 1871 völlig zu tilgende Schuld bereits jetzt total aus dem Budget verschwunden, daß die Steuern seit zehn Jahren in jeder Etatsperiode vermindert werden konnten, daß die Staatsregierung einen „weiteren mäßigen Steuererlaß beantragen werde.“ Der Steuererlaß könnte ein weit höherer werden; aber die Regierung wird daran denken, „daß böse Zeiten kommen können, daß eine Steuer-Erhöhung weit mehr schmerzt, als ein Erlaß freut“ 2c.; und deshalb sowohl, als auch in Rücksicht auf die weitere „bestmögliche Förderung geistigen und materiellen Wohles, worin kleine Staaten ihren Angehörigen einen Ersatz für die Güter gewähren, welche nur den großen Staaten eigenthümlich sind“, wird die Regierung dem Landtage nur eine „mäßige“ Steuerreduktion proponiren.

Koburg, 25. Jan. [Deutsche Flotte.] Der Geschäftsführer des deutschen Nationalvereins, F. Streit, der abermals an neuen Beiträgen für die deutsche Flotte 38,079 Fl. 53 Kr. anzeigt, hatte, nach Mittheilung der „Wochenschrift des Nationalvereins“, am ersten Weihnachtstage folgendes Schreiben an die oberste preußische Marinebehörde gerichtet: „Hohes königliches Marineministerium! Die Gaben für den Bau der deutschen Kriegsfahrzeuge unter Preußens Führung fließen noch immer so reichlich, daß die Hoffnung, den Gesammtbetrag der zu diesem Zweck bestimmten Sendungen aus dem Flottenfonds des deutschen Nationalvereins noch vor Ablauf dieses Jahres zu der Höhe von 80,000 Thlr. oder 140,000 Fl. rhein., als den Kostenbetrag für ein Kanonenboot erster Klasse, zu bringen, sich in der That verwirklicht hat. Ich habe die Ehre, königlichem Marineministerium abermals 10,000 Fl. rhein. in beiliegender Anweisung auf die Herren Platho und Wolff in Berlin zu dem schon bei meiner ersten Sendung vom 4. Sept. dieses Jahres ausgesprochenen Zweck zu übermitteln, welche unter Zuziehung meiner letzten Sendung im Belauf von 30,000 Fl. rhein. den Betrag der Gaben aus dem Flottenfonds des deutschen Nationalvereins auf die obenbezeichnete Gesammtsumme ergänzen. Zu Anfang des neuen Jahres hoffe ich aus demselben Fonds die Beiträge für den Bau eines zweiten solchen Kriegsfahrzeuges mit weiterer, beträchtlicher Sendung beginnen zu können. Schon beschränken sich diese Gaben nicht mehr auf die Grenzen Deutschlands; auch im Ausland und selbst jenseit des Ozeans hat die Aufforderung des deutschen Nationalvereins Erfolg gehabt, haben nach den hierher gelangten Mittheilungen die Sammlungen zu diesem patriotischen Zweck begonnen und stellen erfreuliche Ergebnisse in Aussicht. Es ist die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer den deutschen Namen auch im Auslande zu dem ihm gebührenden Ansehen und Einfluß bringenden Seemacht, es ist der unerschütterliche Glaube an Deutschlands große Zukunft und an die mit derselben unzertrennlich verbundene geschichtliche Mission Preußens, welche diese Gaben in so ungeschwächtem Fluß erhalten. Das bedeutungsvolle moralische Band aber, welches durch diese Gaben und deren Entgegennahme zwischen Preußen und dem deutschen Volke geknüpft ist, wird, so vertrauen alle aufrichtigen Freunde des Vaterlandes, in der erfolgreichen Wirksamkeit Preußens für diese große, reichlohnende vaterländische Aufgabe seine Weihe und volle geschichtliche Rechtfertigung finden.“ — Darauf antwortete das Ministerium unterm 7. Januar: „Ew. Wohlgeboren übersendet das Marineministerium in der Anlage die Quittung über die mit den gefälligen Schreiben vom 20. und 25. v. M. eingegangenen ferneren Flottenbeiträge im Betrage von 40,000 Fl. und bemerkt, indem dasselbe den Gebern für diese patriotische Gabe von neuem seinen Dank ausspricht, ergebenst, daß es, in Anerkennung des Berufs Preußens, mit seiner Seemacht für die Interessen Deutschlands mitzuwirken, nicht unterlassen wird, die in erfreulichem Maaße eingehenden Beiträge für die Verstärkung der Flotte zur Erreichung jenes Zweckes seiner Zeit zu verwenden.“

Großbritannien und Irland.

London, 23. Januar. [Tagesnachrichten.] Der Prinz von Wales wird, soweit bis jetzt bestimmt ist, am 7. Februar seine Reise antreten. — Für das Albertdenkmal sind bereits 9000 Pfd. St. beim Lord Mayor angewiesen. Die Mayors von Hull, Swansea, Rochester, Tewkesbury, Salisbury, Wycombe, Chichester, Tynmouth, Sheffield, Evesham, Exeter und Peterborough werden Meetings einberufen, um mit dem Londoner Ausschuß zusammenzuwirken. — Lord Elgin bereitet sich zur Abreise nach Indien vor und begab sich mit seiner Gemahlin gestern nach Osborne, um sich bei der Königin zu verabschieden. — Die östreichische Ausstellungskommission hat, so wie die französische ein Haus in der Nähe des Ausstellungsgebäudes gemiethet, um daselbst die laufenden Geschäfte zu besorgen. — Die beiden mit dem Kontinente in direkter Verbindung stehenden Telegraphengesellschaften werden im Ausstellungsgebäude Bureaux haben, von denen man direkt nach allen Theilen des Kontinents wird korrespondiren können. — Es ist die Rede davon, hier einen Verein zu bilden, um den nach London kommenden ausländischen Handwerkergesellschaften während der Ausstellung gastfreundlich mit Rath und That an die Hand zu gehen. — Die unterirdische Eisenbahn zwischen dem äußersten Westende und der City ist so weit vorgeschritten, daß ein Theil derselben in wenigen Wochen dem Verkehr eröffnet werden wird. — In der Witterung ist ein plötzlicher Umschlag eingetreten. Auf den Frost ist Thauwetter gefolgt. Der Schnee ist vollständig geschmolzen und das Eis auf den Teichen schwindet rasch. — Die kürzlich entdeckten russischen Banknotenfälschungen haben, wie sich jetzt herausstellt, eine ganze ansehnliche Gaunerbande beschäftigt. Außer den drei Genannten wurden auch in Birmingham zwei Individuen, Namens Abraham Rosenberg und Kaufmann Weber verhaftet, die Theilhaber des Notenfabrikationsgeschäfts waren. Die ganze Bande scheint aus polnischen Juden zu bestehen.

— [Die deutsche Bundesreform.] Heute läßt sich auch wieder einmal eine Stimme über die deutsche Frage vernehmen; es ist der „Globe“, der auf Anlaß des v. Beust'schen Projekts und der darauf erlassenen v. Bernstorff'schen Depesche die deutsche Bundesreformfrage bespricht: Der Plan des Herrn v. Beust, sagt er, der im Interesse der Staaten zweiten Ranges entworfen ist, bezweckt den Bund vollständiger, als er bisher war, zu einem System von Gewichten und Gegengewichten zu machen, ihm mehr Macht zum Bösen und weniger zum Guten zu geben. Nach dem Gedankengang der preußischen Note sind wir nicht gewiß, daß Preußen, so weit es durch den Grafen v. Bernstorff vertreten ist, die Bundesverfassung im Geringsten verbessern möchte. Er hat gegen die Einzelnheiten des Beust'schen Entwurfes sehr viel einzuwenden, er kritisirt die bestehende Verfassung mit unbarmherziger Feder, allein, er bringt keinen neuen Organisationsgedanken vor. Er tritt dem sächsischen Plan nicht mit einem preußischen Plan, sondern nur mit einer preußischen Kritik entgegen. Daß die Kritik treffend ist, geben wir gern zu, aber Kritik allein ist nicht schöpferisch. Der einzige schöpferische Wink, den die Kritik enthält, ist, daß die Bundesverfassung die wirkliche Macht jedes einzelnen Staates zur Grundlage haben, daß das Gewicht der Stimmen mit dem Gewicht jedes Staates, daß das Maaß der Anforderungen mit dem Maaß der Rechte im Einklang sein sollte. Dies geht dem sächsischen Plane an die Wurzel, aber geht es nicht auch dem Bund an die Wurzel? Die kleinen Staaten wären kaum gesonnen, sich von Oestreich und Preußen überstimmen und zum Beispiel in einen auswärtigen Krieg zerren zu lassen. Wir sind nach dem Ton der langen Bernstorff'schen Note zu dem Schluß geneigt, daß Preußen keine Reform-Maaßregel zu erfinnen vermag, die einen Ausweg aus den obwaltenden Schwierigkeiten eröffnen könnte. Es giebt zweierlei Lösungen der Frage. Die deutschen Höfe könnten eine vollkommen despotische Zentralregierung zu Bundeszwecken einführen, ein Versuch, dessen Anstellung wir mit nichten erwarten, oder Preußen könnte eine politische Richtung einschlagen, die allmälig die Kleinstaaten auf seine Seite bringen und schließlich zu ihrem Aufgehen in die preußische Monarchie führen würde. Wir gestehen, Letzteres dünkt uns wahrscheinlicher und in der That durch den Gang der Ereignisse vorgezeichnet. Es könnte dies ein langwieriger oder kurzer Prozeß werden; aber inzwischen geht Deutschland seiner Zukunft mit sehr unvollkommenen Staatseinrichtungen entgegen, und da eine wirksame Bundesreform im Frieden nicht durchgeführt werden kann, so ist es nicht unmöglich, daß der ganze Mechanismus im Kriege zertrümmert werden wird.

— [Die Ausstellung.] Ueber den inneren Anstrich des Ausstellungsgebäudes ist noch immer nichts entschieden, wohl aber über die Eintrittspreise. Es werden zweierlei Klassen von Eintrittskarten, die für die ganze Zeit der Ausstellung gültig sind, ausgegeben werden, sogenannte Saisonkarten. Eine Karte für 3 Guineen gestattet, wie im Jahre 1851, dem Besitzer den Eintritt zur Eröffnungsfeier und zu allen anderen Gelegenheitszerimonien, natürlich auch den Eintritt an allen anderen Tagen. Eine Karte zu 5 Guineen gestattet außerdem den Eintritt in die mit der Ausstellung in Verbindung stehenden botanischen Gartenanlagen und in die Gärten von Chiswick zu jeder Tageszeit und auch zu den verschiedenen Blumenfesten, die alle Jahre in diesen Gärten veranstaltet werden. Zur Eröffnungsfeier am 1. Mai werden nur Besitzer von Saisonkarten zugelassen, für den 2. und 3. Mai ist der Eintrittspreis pro Person auf 1 Pfd. St. festgesetzt, und behält die Kommission sich das Recht vor, noch an 3 anderen Tagen den Eintrittspreis auf dieser Höhe zu halten. Von 5. bis 17. Mai wird er 5, vom 19.—31. Mai 2½ und vom 31. Mai angefangen an 4 Tagen der Woche 1 Schilling betragen. Wahrscheinlich aber werden, wie im Jahre 1851 an Feiertagen immer 2½, und an

Sonntagen 5 Schilling zu entrichten sein. Karten für die ganze Saison sind von heute an täglich von 10—5 Uhr im Zentralbureau der Ausstellungskommission, West Strand Nr. 454 zu kaufen.

— [Die Katastrophe in den Hartley-Kohlengruben.] Die allerschlimmsten Befürchtungen über das Schicksal der in dem Hartley-Kohlenbergwerke verschütteten Arbeiter haben sich leider verwirklicht. Sie sind allesammt als Leichen gefunden worden. Die letzten telegraphischen Berichte aus North Shields von gestern Abend 10 Uhr berichten über diese furchtbare Katastrophe Folgendes: Am Nachmittag war der Schacht endlich so weit gesäubert und gelüftet worden, daß drei Bergleute es aus freim Antriebe unternehmen durften, tiefer vorzudringen. Bald stießen sie auf eine Leichengruppe, drangen weiter vor, sahen eine zweite Gruppe von Todten, mußten aber bald selber wegen der bösen Atmosphäre den Rückweg antreten. Nach ihnen stieg der Inspektor des Bergwerks, Mr. Humble, mit einem Begleiter hinab. Diese Beiden kamen nach anderthalb Stunden, vom tückischen Gase stark angegriffen, zurück zu den Tausenden, die ihrer ängstlich warteten. Sie hatte alle Gänge des Bergwerks durchsucht, aber nur Leichen, keinen einzigen Ueberlebenden gefunden. Die meisten der Unglücklichen lagen neben einander in dem Stollen, der sich unmittelbar an den Schacht anschließt, neben ihnen ein herzbrechender Bericht über das, was sie gethan und gelitten. Ganze Familien hatten sich im Sterben neben einander gelegt, Brüder neben Brüder, Kinder in den Armen ihrer Väter. Die Meisten sahen im Tode ruhig aus, als wären sie im Schlafe, doch scheinen wieder Manche einen harten Todeskampf bestanden zu haben. Die Futtersäcke waren sämmtlich leer, in den Taschen Weniger fanden sich einige Haferkörner, ein Pony lag todt, aber unberührt unter den Menschenleichen. Seitdem haben sich noch andere Freiwillige hinabgewagt; sie bestätigen das hier Mitgetheilte, hatten aber alle von der bösen Atmosphäre in der Tiefe arg zu leiden. Um Niemanden weiter nutzloser Gefahr auszusetzen, wird, auf den Rath der anwesenden Aerzte, keiner mehr hinabgelassen, bevor nicht eine genügende Lüftung der Minen erzielt worden ist. Es wird geraume Zeit dauern, bis die 215 Leichen zu Tage gefördert sind. Noch im Laufe des Nachmittags hatte die Königin aus Osborne durch den Telegraphen anfragen lassen, ob Hoffnung vorhanden sei, die Verschütteten zn retten. Für die trauernden Hinterlassenen wird ohne Zweifel eine Subskription eingeleitet werden.

London, 25. Januar. [Telegr.] „Daily News" erachtet es gegenüber der „Morning Post" für unwahrscheinlich, daß Oestreich eine Entwaffnung Piemonts gefordert habe. Die politische Lage Oestreichs setze, einen Krieg zu führen, besser als im Jahre 1859 in den Stand. Eine geheime Verständigung bestehe zwischen Oestreich und Rußland, aus der Oestreich im Falle eines Krieges beträchtlichen Nutzen ziehen würde.

Frankreich.

Paris, 23. Jan. [Finanzen.] Dem letzten Theil des Fouldschen Berichtes entnehmen wir noch Folgendes: Das ungeheure Defizit, sagt der Minister, berechtigte zu ernstlichen Besorgnissen, weil man es von Jahr zu Jahr zunehmen sah. Aber jetzt, nach Annahme der Finanzmaaßregeln, die im Senatskonsult vom 31. Dezember festgesetzt wurde, kann dies Decouvert von 963 Millionen, in Betracht der Landesressourcen, keine Beunruhigungen erwecken. Dennoch sei es anzurathen die Friedenszeiten zu einer Verminderung der Decouverts zu benutzen. Der Finanzminister glaubt dem Kaiser die Versicherung geben zu können, daß man zu diesem Resultate gelangen werde, ohne zu einer Anleihe, die die öffentliche Schuld noch erhöhen würde, seine Zuflucht zu nehmen. Vor Allem sei es nun wünschenswerth, die Rivalität, welche zwischen den beiden, die Staatsschuld bildenden Fonds bestehe, verschwinden zu lassen. Am 14. März 1862 nimmt der Staat das von ihm auf zehn Jahre suspendirte Recht wieder an sich, seinen Gläubigern die Wahl zwischen Konvertirung oder Auszahlung zu stellen. Die Konkurrenz zwischen der $4\frac{1}{2}$prozentigen und 3 prozentigen Rente kann für die Interessen des Staates wie für die der Mehrheit der Bankiers sehr hinderlich werden, und es sei möglich, zu einer Vereinfachung der Schuld zu gelangen, indem man den Besitzern der $4\frac{1}{2}$prozentigen dieselbe Rentensumme in 3prozentiger Rente gebe, mittelst Zahlung an den Staat, man würde ihnen noch bei diesem Austausch außergewöhnliche Vortheile bewilligen und ihnen gestatten, die rückständigen Zinsen anstatt halbjährlich, vierteljährlich einzuziehen. Die Konvertirung würde vollkommen fakultativ, ihr Erfolg aber müsse unzweifelhaft sein; übrigens könne auch im Nothfall das Recht des Staates dazu verhelfen. Herr Fould berechnet, daß, wenn die Besitzer der 173 Mill. von $4\frac{1}{2}$proz. Rente dieselbe beim Staate gegen 3proz. Rente umtauschen und ihm die Preisdifferenz bezahlen wollten, der Staat dabei 300 Mill. Kapital gewinnen könnte, was zur Herabminderung der schwebenden Schuld zu verwenden wäre. Im dritten Abschnitt bestimmt der Finanzminister, daß das außergewöhnliche Budget von 1863, nach der von ihm aufgestellten Regel, in ein Spezialgesetz gefaßt werden solle. Die disponiblen außerordentlichen Fonds betragen $67\frac{1}{2}$ Millionen, ($57\frac{1}{2}$ Millionen, die von dem disponiblen Ertrage aus dem Verkaufe der Obligationen, die auf dreißig Jahre lauten und 1861 emittirt wurden, herrühren, sodann 10 Mill. von der dritten Jahreszahlung der chinesischen Kriegsentschädigung), seien aber für die Eisenbahnarbeiten und für andere zum öffentlichen Nutzen erforderliche Unternehmungen unzureichend. Die Reduzirung der Steuer auf Salz (1849) habe nicht bedeutenden Nutzen geschaffen und eine Steuererhöhung von 10 Centimes für das Kilogramm könne für die Bevölkerung keine zu schwere Last sein. Diese Steuer, die nunmehr 20 Centimes per Kilo betragen, mithin noch geringer sein würde, als vor 1849, würde die Einkünfte dennoch um 38 Millionen erhöht haben, wenn der Kaiser nicht auf die Industrien, welche das Rohsalz verwenden, Rücksicht genommen und dieselben, um sie gegen die Konkurrenz des Auslandes zu wahren, von der Salzsteuer ganz befreit halte. Demungeachtet würde der Mehrertrag der Einkünfte durch die Erhöhung der Salzsteuer um 5 Millionen weniger, also noch immer 33 Mill. verbleiben. Auch die Steuer auf Zucker könne zeitweise auf 42 Franken zurückgeführt werden, was ungefähr 29 Millionen ergeben und für die Gesammtfonds des Extraordinariums Alles in Allem ungefähr 130 Mill. beschaffen würde. Uebrigens würde ndie Zucker noch der Hälfte der vor zwei Jahren erfolgten Entlastung genießen. Zu diesen 130 Mill. träten noch 15 oder 20 Mill. Ueberschuß der im Laufe des Jahres 1862 nicht verwendeten Kredite. Diese Summe für das Extraordinarium wäre, wie der Minister in einer Uebersichtstabelle der außergewöhnlichen Bewilligungen nachzuweisen sucht, bedeutender als in jedem der fünf vorhergehenden Jahre, und die für den öffentlichen Nutzen unternommenen großen Arbeiten würden deshalb keine Stockung zu erleiden haben. Das Gesetz über das außergewöhnliche Budget von 1863 wird binnen ganz kurzer Frist dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden können. Endlich bleibt dem Minister nur noch übrig, das laufende Budget, welches vor dem Senatskonsult vom 31. Dezbr. festgesetzt wurde, nach den neuangenommenen Basen zu rektifiziren. Die Vorsicht mahne, bedeutende darin befindliche Lücken auszufüllen. Dafür würde die zweite Jahreszahlung der chinesischen Kriegsentschädigung, 10 Millionen, und die rückständige spanische Schuld, die jetzt abgezahlt werden solle, 25 Millionen, verwandt werden. Wenn diese Summen noch nicht ausreichen sollten, so würde man 30 Millionen dadurch mehr beschaffen können, daß man die Erhöhungen in der Zucker- und Salzsteuer, anstatt vom 1. Januar 1863, schon vom 1. Juli 1862 ab in Kraft treten lasse. Auch diese Berichtigungen werden in einem Gesetzentwurfe nach Prüfung des Staatsrathes dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden. Am Schlusse faßt nun der Minister die ganze Finanzlage, von einem äußerst optimistischen Standpunkte aus, in hoffnungsvolle und zuversichtliche Wünsche zusammen. Das gewöhnliche Budget von 1863 würde sich mit einer Einnahmeerhöhung abschließen, das außergewöhnliche der Nationalarbeit genügenden Nahrungsstoff bieten und den Fortschrittsideen eine Rechnung tragen, ohne dem Schatz neue Belastungen aufzulegen, noch die Steuerpflichtigen zu stark in Anspruch zu nehmen. Das Jahr 1862 würde gleichfalls die im Budget berechneten Ausgaben und noch andere nicht ausgeführte bestreiten können, da China und Spanien Zahlungen versprächen. Demnach seien Gegenwart und Zukunft gesichert. Auch die Rückstände der Vergangenheit würden gedeckt werden, „weil man ihren Zuwachs behindere". An diesen interessanten Punkt angelangt, bricht der Minister kurz ab, und schließt mit folgenden Worten: „Frankreich wird auf diese Weise wiederum einmal sehen, wie gerechtfertigt das Vertrauen ist, das es auf seinen Herrscher gesetzt hat, und Ew. Majestät wird den Ruhm haben, daß Sie die Größe mit der guten Ordnung der Finanzen zu verbinden wußten."

— [Tagesbericht.] Gestern trat die durch das kaiserliche Dekret vom 28. Dezember v. J. eingesetzte Kommission, welche die Gesetzgebung über das schriftstellerische und künstlerische Eigenthum kodifiziren soll, im Staatsministerium zusammen. Der Präsident derselben, Graf Walewski, eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, welche der „Moniteur" heute vollständig mittheilt. Ihr Grundgedanke war, daß das geistige Eigenthum unverjährbar, ein Familienerbe sei und als solches von den Gesetzen geschützt werden müsse, wie denn ja auch der Kaiser oder vielmehr der Prinz Louis Napoleon sich 1844 dahin ausgesprochen habe, daß „das Geisteswerk ein Eigenthum ist ebenso wie ein Stück Land, wie ein Haus, dieselben Rechte genießen muß und nur aus allgemeinnützlichen Gründen veräußert werden kann". — Ein kaiserl. Dekret vom 20. d. regelt den Telegraphenbeamtendienst auf Grund eines Berichtes, den der Minister des Innern über die Unzulänglichkeit des Beamtenpersonals an den Kaiser erstattet hat. Da seit dem 1. d. ein einfaches Telegramm durch ganz Frankreich höchstens 2 Fr. kostet, ist eine bedeutende Steigerung des telegraphischen Verkehrs nicht nur zu erwarten, sondern bereits eingetreten. Sämmtliche Arrondissements- und sehr viele Kantonal-Hauptorte sind mit ihren Präfektstädten durch Drähte verbunden, mehr als 600 Eisenbahnhöfe haben ein Telegraphenamt. Um dem Verkehr zu genügen, sollen nun überall hinreichende Beamte angestellt und das Ganze departementsweise organisirt werden. Unter dem Generaldirektor werden dann 10 General-Inspektoren (mit je 10,000 Fr. Gehalt) und 92 Departemental-Inspektoren in vier Klassen (mit 8—5000 Fr. Gehalt), 40 Unter-Inspektoren (4000 Fr.) und 92 Transmissions-Direktoren (3500 Fr.) 2c. stehen. Der „Moniteur" theilt heute den ganzen Wortlaut des Dekrets mit. — Die Kommission, welche die Geschäfts- und Verwaltungskosten der Staatskasse pro 1860 zu verifiziren hat, ist durch kaiserliches Dekret vom 18. d. ernannt worden. — Die Arbeiten zur Hafenerweiterung in Havre gehen ununterbrochen vor sich. Der alte Thurm Franz' I. ist jetzt vollständig verschwunden. — Herr v. Bentivoglio, der definitiv als Generalkonsul nach Smyrna geht, wird in Beyrut durch Herrn Outrey, und dieser in Damaskus durch Herrn Hecquard, den bekannten französischen Konsul von Ragusa und Mostar, ersetzt. — Wie man hier vernimmt, haben die Nordamerikaner dem Obersten Charras ein Kommando in ihrer Armee angetragen. — Prinz Napoleon ist von seinem Halsübel jetzt so weit wieder hergestellt, daß er seit gestern das Bett verlassen konnte. — Es ist die Rede davon, in der Schule der schönen Künste hier eine eigene Abtheilung für die Holzschneidekunst zu bilden. — Die Truppen der Garnison von Paris, die an der Expedition gegen Mexico theilnehmen werden, haben gestern und heute Paris verlassen, um sich nach Cherbourg zu begeben. Zum Transport der Truppen sind folgende Schiffe designirt: Die Dampf-Linienschiffe „Turenne" und „Fontenoy", die Dampf-Fregatten „Darien", „Asmodée" und „Canada" und die Dampf-Transportschiffe „Finistère" und „Seine". Die Einschiffung der Truppen soll am 25. Januar beginnen und die ganze Expedition im Februar in See stechen. Bis zum 28. Febr. soll sie vor Vera-Cruz angekommen sein. — Am 4. Juni v. J. gerieth der englische Dampfer „Canadian" an der Küste von New-Foundland ins Eis und sank. Seine Mannschaften und Passagiere wurden von den französischen Schiffen „Heloise", „Jules", „Pièce de Famille" und „Francine" gerettet. Durch kaiserliches Dekret vom 26. August wurde, wie seiner Zeit gemeldet, der Kapitän der „Heloise", Halot, zum Ritter der Ehrenlegion ernannt, den Kapitänen der anderen drei Schiffe aber die goldene Medaille erster Klasse verliehen. Jetzt sind auch durch Verfügung des Marineministers vom 18. d. verschiedenen Leuten von der Mannschaft der vier Schiffe silberne Medaillen erster und zweiter Klasse, sowie amtliche Zeugnisse der Zufriedenheit ertheilt worden. — Der seit seiner letzten Verurtheilung in St. Pelagie detinirte Blanqui ist auf seinen Antrag in ein Pflegehaus gebracht worden. — Der „Moniteur" berichtigt heute eine Stelle im Fould'schen Finanz-Bericht. In dem Kapitel über das außerordentliche Budget muß es heißen, daß „der Gesammt-Mehrverbrauch an Salz auf 54 Millionen stieg". — Heute ist aus Algier folgende Depesche eingetroffen: „Mittwoch, 7 Uhr Abends. Am Montag Abend hörte man in einer Entfernung von sechs Meilen eine starke und lang anhaltende Kanonade. Zwei Schiffe kämpften mit einander. Heute Mittwoch, Morgens bei Tagesanbruch erblickte man ein Schiff mit rothen Schornsteinen; es schien der „Sumter" zu sein, der, wie man glaubt, seinen Gegner zusammengeschossen hat."

— [Depesche Thouvenels über die römische Frage.] Es bestätigt sich, daß die Regierungen die Erörterung der römischen Frage wieder aufgenommen. Vor etwa zehn Tagen hat Thouvenel eine Depesche an Lavalette gerichtet, welche dieser dem Kardinal Antonelli überreicht hat. Nach einer von der „Independance" mitgetheilten Analyse dieses Aktenstücks, wiederholt Thouvenel im Eingange, daß seine Regierung die Besetzung eines Theiles des Kirchenstaates durch die italienischen Truppen mit großem Bedauern aufgenommen habe. Er erinnert an die Bemühungen Frankreichs, diese Invasion zu hindern; als sie fruchtlos geblieben, brach es die diplomatischen Beziehungen mit dem Turiner Hof ab. Aber seitdem sind 2 Jahre verflossen, und Italien sowohl, als das Papstthum, befinden sich noch immer in einer Lage, welche gleich gefährlich ist für den Frieden Europa's, wie für die wahren Interessen der Kirche. Der weitere Verlauf der Ereignisse, namentlich im Königreich Neapel, habe diese Lage nur erschwert, und Frankreich kann die Verlängerung dieses Zustandes nicht ohne große Betrübniß mit ansehen, um so mehr, als finanzielle Reformen eine Verringerung der Armee nothwendig machen und die französische Besetzung, welche die Interessen des Papstes zu schützen bestimmt ist, nicht auf unbestimmte Zeit fortdauern kann. Die Entwaffnungsmaaßregeln, welche durch die dringende Nothwendigkeit finanzieller Ersparnisse gefordert werden, verpflichten Frankreich, an den Augenblick zu denken, wo diese Okkupation wird aufhören und die Lage ein Ende finden müssen, welche sie unerläßlich macht. Thouvenel appellirt an alle Gefühle der päpstlichen Regierung und bittet sie, sich den Versöhnungsbestrebungen Frankreichs anzuschließen. Er schließt mit der Frage, auf welche Bedingungen der Papst in die Zugeständnisse bezüglich der weltlichen Gewalt billigen würde, welche nothwendig seien, um eine Verständigung zwischen dem Papstthum und dem Königreich Italien möglich zu machen. Die offizielle Antwort auf das französische Aktenstück ist noch nicht in Paris eingetroffen; wie man jedoch aus Rom meldet, hat Kardinal Antonelli schon bei der Ueberreichung sich so geäußert, daß man auf keine Aenderung des früheren Standpunktes rechnen kann. Er habe, so sagt er zu Lavalette, die Vorlesung der Note mit großer Aufmerksamkeit angehört, könne dieselbe jedoch nicht recht begreifen. Die päpstliche Regierung habe von jeher nur Eines verlangt und sie verlange auch jetzt nur Eines: daß man dem Papste wieder gebe, was man ihm genommen. Die Depesche Thouvenels verdient noch insofern besondere Beachtung, als sie ohne Zweifel die Gesichtspunkte bezeichnet, von denen aus der Kaiser am 28. Januar in der Thronrede die italienischen Verhältnisse behandeln wird.

— [Ein klerikales Programm.] Die „Union", ein Blatt, das in den klerikalen Angelegenheiten vorzüglich unterrichtet ist, theilt das Programm oder das „Credo" einer von dem niederen italienischen Klerus gebildeten Gesellschaft mit, welche sich die religiöse Wiedergeburt des katholischen Glaubens in Europa zur Aufgabe gemacht und sich deshalb bereits mit dem niederen katholischen Klerus von Frankreich, Deutschland und England in Verbindung gesetzt hat. Das Credo lautet nach der Angabe der „Union" folgendermaßen: 1) Die römische Kirche soll sich vor Allem, aus freien Stücken und ohne Rückhalt, der Bürde der weltlichen Macht entledigen, und wiederum die demüthige Nachfolgerin des gekreuzigten Herrn in der Armuth und die rechtmäßige Erbin des Fischer-Apostels werden. 2) Ihr Bischof soll sich mit dem einfachen Ehrenprimat und Vorrang, den ihm das christliche Alterthum zugestand, begnügen. Dagegen sollen in den Vorschriften des Kultus und der geistlichen Zucht die nationalen Kirchen ihre ursprünglich apostolische Autonomie wahren, aber dagegen in gegenseitigem Zusammenwirken für die Einheit in Glauben, Hoffnung und Liebe, in dem römischen Bischof den anordnenden Mittelpunkt (centre ordonnateur) der katholischen Einheit anerkennen. 3) Man soll, als nothwendige Folge des vorstehenden Prinzips, der Kirche ihre frühere repräsentative Bundesverfassung wiedergeben, durch welche das Volk den ihm zustehenden Antheil in der Wahl seiner Seelenhirten und in der Regelung seiner geistigen Interessen erhält. 4) Man soll, mit vollkommener Freiheit der Diskussion und der Abstimmung, die priesterlichen Diözesan-, Provinzial- und Nationalversammlungen wieder einführen. Dieselben sollen aus Mitgliedern gebildet werden, welche das Volk aus einer von dem Klerus aufgestellten Liste von drei Namen, mit Uebertragung eines dreijährigen Mandats, frei erwählt. 5) Es sollen in dem Schooße der Nationalversammlung Deputirte der nationalen Kirchen als deren Vertreter bei dem Mittelpunkt der Christenheit gewählt werden. 6) Der Bischof und der Primas können im Interesse ihrer provinzialen und nationalen Kirchen Nichts ohne Zustimmung der betreffenden Versammlungen beschließen. Eben so muß der Bischof von Rom in allen Fragen von katholischem Interesse sich den Beschlüssen der höchsten Versammlung fügen, welche unter dem Titel eines höchsten apostolischen Senats in Rom zusammentritt. 7) Die erhabene Majestät des katholischen Ritus soll von allen abergläubischen und heidnischen Ueberschreitungen (excès) des Kultus der Jungfrau und der Heiligen, der die hohe Einfachheit des christlichen Kultus entnervt, gereinigt werden. 8) Die liturgische Sprache soll Gemeingut sein, damit das Gebet des Volkes dasselbe sei, wie das des Priesters, und damit Gott wirklich im Geiste und in der Wahrheit angebetet und verehrt werde. 9) Die theologischen Wissenschaften sollen sich mit den weltlichen Wissenschaften versöhnen, damit diese, aufs Neue von der Kirche gesegnet, vor der heiligen Bundeslade des Dogma's, das die wahrhaften und unzerstörbaren Keime jedes bürgerlichen Fortschritts enthält, sich mit Ehrfurcht niederbeugen. 10) Man soll, als dem Staate angehörend, das auch von der ursprünglichen Kirche als solches anerkannte Recht, den Ehevertrag zu regeln, anerkennen. Dieser Vertrag ist, ehe er Sakrament wird, als der bürgerliche Grundvertrag anzusehen, aus dem sich die Rechtmäßigkeit der Familie, die Hauptbasis aller sozialen Ordnung, ergiebt. 11) Alle Punkte der geistlichen Disziplin, welche bisher zu so bedauerlichen Kollisionen zwischen Kirche und Staat geführt, sollen im Einvernehmen mit den rechtmäßigen und vernünftigen (rationnelles) Anforderungen einer auf Freiheit begründeten nationalen Regierung geregelt und die Harmonie zwischen beiden Gewalten in der Art hergestellt werden, daß sie, nach dem Altare Gottes, in den katholi-

schen Tempeln auch ihren Altar habe. 12) Man gebe dem Priester ein Vaterland, indem ihm die keuschen und stillen Freuden der Familie wieder gestattet. Eine sittlichere, bürgerlichere und aufgeklärtere Erziehung mache wiederum den Priester zum Heerde religiöser und bürgerlicher Weisheit, zum wahrhaften Vorbild christlicher und patriotischer Tugenden, zur unversieglichen Quelle der Liebe, welche die verborgensten Falten der menschlichen Familie durchdringt, um überall, wo man leidet und weint, die Schmerzen zu lindern. 13) Alle religiösen Orden beiderlei Geschlechts sollen ohne Unterschied aufgehoben werden, die ausgenommen, welche einen wahrhaft menschlichen Zweck verfolgen. Und selbst diese sollen nur ein jährlich zu erneuerndes geistliches Gelübde ablegen dürfen. 14) Alle geistlichen Güter sollen zum Vortheil einer nationalen Religionsklasse eingezogen werden. Dieselbe wird von einer aus Priestern und Laien gemischten Kommission verwaltet, soll alle Kosten des Kultus bestreiten und den Mitgliedern des Klerus, je nach ihrem Rang, einen anständigen Unterhalt gewähren, damit fortan alle geistlichen Verrichtungen uneigennützig und unentgeltlich vollzogen werden.

— [Der päpstliche Nuntius, Monsgr. Chigi,] hat heute feierlichst seine Beglaubigungsschreiben übergeben und gleichzeitig auch einen eigenhändigen Brief des Papstes an den Kaiser überbracht. Ein päpstlicher Nuntius hat bekanntlich den höchsten gesandtschaftlichen, d. h. den Botschafterrang, ja sogar den Vortritt vor allen Botschaftern, und nach der hier obwaltenden Hofetikette wurde Se. Excellenz daher mit außerordentlichem Prunke zur Audienz geleitet. Jeder der drei kaiserlichen Galawagen war mit sechs Pferden bespannt und von Vorreitern geführt. Die Bedienten trugen die große kaiserliche Uniform. Die Nuntiatur befindet sich jetzt in der Rue de l'Université. Von dort holten Zerimonienmeister heute den Monsignor Chigi ab, und zwar ließen sie ihn den ersten großen Staatswagen allein einnehmen. In den anderen Wagen folgten seine beiden Sekretäre und die Herren Feuillet de Conclus und Baron Libuet. Auf dem Carousselplatze angelangt, fuhr der Zug durch den sonst gesperrten Triumphbogen in den großen Hof der Tuilerien. Der Oberzerimonienmeister, Herzog von Cambacérès, empfing den Nuntius unten an der Treppe des Pavillon de l'Horloge und geleitete ihn zwischen den Spalier bildenden Hundert-Gardeu zum Thronsaal. Hier befand sich der Kaiser mit seinen sämmtlichen Adjutanten, dem Staatsminister, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Kultusminister. (Ueber die gegenseitigen Ansprachen ist schon in Nr. 20 telegr. berichtet worden.) Der letzte päpstliche Nuntius, Monsignor Sacconi, ist, seitdem er seinen hiesigen Posten verlassen hat, ganz in den Hintergrund getreten, und doch knüpft sich an die Wirksamkeit dieses Prälaten eines der seltsamsten Stücke unserer Zeitgeschichte. Man sagt ihm hier nach, daß er es versucht hat, unter dem französischen Klerus den Widerstand gegen die Enterbung des Papstes zu organisiren, und daß dies zuletzt die Ursache seiner Abberufung geworden ist. Nach einem alten Brauche wird der Nuntius, wenn er von Paris nach Rom zurückkehrt, Kardinal; diese höchste Ehre ist Monsignor Sacconi jedoch bisher, wahrscheinlich aus besonderen Rücksichten für die französische Regierung, noch nicht zu Theil geworden. (A. P. Z.)

Paris, 24. Jan. [Tagesnotizen.] Am nächsten Montag, Punkt ein Uhr, wird, wie der „Moniteur" meldet, der Kaiser in Person die gesetzgebende Session pro 1862 im großen Saale des Louvrepalais eröffnen. — Ein kaiserliches Dekret vom vorgestrigen Tage, welches der „Moniteur" heute veröffentlicht, lautet: „Um dem Divisionsgeneral Cousin Montauban für die ausgezeichneten Dienste, welche derselbe als Oberbefehlshaber der China-Armee Frankreich geleistet hat, einen Beweis Unseres Wohlwollens zu geben und ferner um das Andenken an den denkwürdigen und glorreichen China-Feldzug durch einen besonderen Titel zu weihen, haben Wir beschlossen, ihm (dem General) den Titel eines Grafen von Palikao zu verleihen, was hiermit durch dieses Dekret geschieht." Gleichzeitig zeigt der „Moniteur" heute an, daß dem Staatsrath auf Befehl des Kaisers ein Gesetzentwurf zur Prüfung vorgelegt worden sei, wonach ebendemselben General eine jährliche Dotation von 50,000 Fr. als Nationalbelohnung zuerkannt werden soll. — Zur Unterhaltung des dem kaiserlichen Prinzen zum Geschenke gemachten Schlosses Blois hat der Staatsminister die Summe von 50,000 Fr. angewiesen. — Im Nov. v. J. verbreitete sich hier das Gerücht, in einer religiösen Erziehungsanstalt des Faubourg St. Germain sei einer Pensionärin von dem Vater einer anderen ein Pistolenschuß ins Gesicht gefeuert worden 2c. Die ganze Geschichte war ein Mährchen, das sich der „Temps" hatte aufbinden lassen. Heute meldet nun der „Moniteur" amtlich, daß der Gerant des „Temps", August Nefftzer, und der Verfasser jener Geschichte, ein gewisser Legault, desgleichen der Gerant der „Opinion Nationale" und ein Redakteur dieser Zeitung, Namens Pauchet, welcher die Wahrheit jenes Gerüchtes bekräftigen zu dürfen geglaubt hatte, wegen Verbreitung einer falschen Nachricht, gemäß Art. 15 §. 1 des Preßgesetzes vom 17. Febr. 1852 jeder zu 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden ist. — Der Prozeß gegen den „Figaro" wurde heute noch im letzten Augenblicke vor dem Tribunal selbst beigelegt. Villemessant gab eine Erklärung ab, mit der sich Leon Duval beruhigen zu können glaubte, und worauf hin er seine Klage zurückzog. — Das für Mexiko bestimmte Expeditionskorps wird, wie das nach Syrien geschickte Korps, ungefähr 6000 Mann und 900 Pferde stark sein, nämlich ein Regiment Linientruppen zu zwei Bataillonen (das 99), ein Bataillon Jäger (das 12.), zwei Bataillone Zuaven, eine Schwadron afrikanischer Jäger (werden in Oran eingeschifft), eine montirte Battèrie, eine Komgagnie Genietruppen, eine Kompagnie vom Train, und verschiedene Abtheilungen für den Spital- und Verwaltungsdienst. Das Kommando führt General Graf de Lorencez, Chef des Generalstabs ist Oberst Letellier-Valaze. — Graf Lorencez wird zum Divisionsgeneral befördert und Jurien de la Gravière, dessen Ernennung zum Vizeadmiral noch hinausgeschoben wird, unter seine Befehle gestellt. Gestern hatte General Lorencez eine lange Konferenz mit Hrn. Thouvenel und Hrn. Mon, dem spanischen Gesandten.

Belgien.

Brüssel, 25. Jan. [Telegr.] Wie der „Indépendance" aus Paris berichtet wird, wäre nach Augenzeugen die Entrevue beim Empfange des päpstlichen Nuntius Monsignore Chigi eine sehr kalte gewesen. — Auch wird der „Indépendance" aus Paris gemeldet, daß die Klagen des Grafen Rechberg wegen der Anschläge Piemonts auf Venetien bei der französischen Regierung eine kalte Aufnahme gefunden hätten. — Die „Indépendance" veröffentlicht ferner eine Depesche Sewards an die französische, englische und spanische Gesandtschaft in Washington. Dieselbe entwickelt die Motive, welche die Vereinigten Staaten verhindern, sich den Mächten gegen Mexiko anzuschließen. Seward deutet unter den Motiven die wahrscheinlich Anerbietungen zu einer Vermittlung unter den kriegführenden Mächten an.

Schweiz.

Bern, 22. Jan. [Gerichtsstand für gemischte Ehen.] Der Ständerath hat folgenden Gesetzentwurf, betreffend den Gerichtsstand für gemischte Ehen, berathen und angenommen: Art.: 1. Die Klage auf Scheidung einer gemischten Ehe gehört vor den bürgerlichen Richter. Als zuständig sind jene kantonalen Richter erklärt, deren Jurisdiktion in bürgerlichen Rechtssachen der Ehemann unterworfen ist. Art. 2. Die Gerichte beurtheilen den Fall nach dem Rechte ihres Kantons, in der Art, daß in Ermangelung einer für beide Konfessionen gemeinschaftlichen Matrimonialgesetzgebung, unter den Voraussetzungen, welche für den katholischen Theil die dauernde Trennung von Tisch und Bett begründen, jedenfalls für den protestantischen Ehegatten die gänzliche Ausscheidung ausgesprochen haben soll. Art. 3. Die Bestimmungen über das Wiederverehelichungsrecht des nach Art. 2 geschiedenen katholischen Ehegatten bleiben der kantonalen Gesetzgebung vorbehalten.

Bern, 23. Jan. [Tagesnotizen.] Der „Bund" erklärt die Angabe des „Pays", der Bundesrath habe den Vorschlag Frankreichs wegen einer gemischten Kommission zur Regelung der Dappenthalfrage angenommen, für eine Erfindung; das „Pays" hat wohl eine Verwechselung mit der Villelagrand-Geschichte begangen. — Die Regierung von Waadt erklärt die Nachricht für falsch, daß französische Forstbeamte im Dappenthal Schatzungen vorgenommen hätten. Dieselbe Regierung klagt beim Bundesrath, daß französische Gerichte zu Gunsten französischer Kläger noch immer Zitationsbefehle an Personen, die in der Schweiz wohnhaft, erlassen haben, welchen Vorladungen denn auch keine Folge geleistet worden. Der Bundesrath wird in Paris Beschwerde erheben. — Bei der französischen Regierung werden neue Schritte gethan, um die Abschaffung der Garantiescheine für das Visa der Pässe zu erzielen. — Einer Mittheilung der preußischen Gesandtschaft zufolge sind mit Ausnahme des Königreichs Hannover sämmtliche Zollvereinsstaaten der zwischen der Schweiz und Preußen abgeschlossenen Uebereinkunft vom 10. Okt. und 24. Dez. v. J. wegen gegenseitiger Befreiung der Handelsreisenden von Patenttaxen beigetreten. Schweizerischerseits haben bis jetzt ihre Zustimmung nicht ertheilt: Uri, Schwyz, Obwalden, Wallis und Graubündten. — Oestreich hat die für den im Venetianischen unschuldig verhaftet gewesenen Schaffhauser v. Mayenburg geforderte Entschädigung verweigert; die betreffenden Behörden seien durch die Umstände gerechtfertigt gewesen. — Die Gemeinde Rheinau hat sich in ihrer Versammlung mit 54 gegen 43 Stimmen für die Aufhebung des Klosters erklärt, worauf letzteres sofort vier Arbeiter aus seinem Dienste entließ.

Italien.

Turin, 23. Jan. [Aus der Kammer; Tagesnotizen.] Die Deputirtenkammer nahm nach langer Diskussion über die auf der Insel Sardinien herrschenden Zustände mit sehr starker Mehrheit folgende Tagesordnung an, welcher das Ministerium beitrat: „Die Kammer hegt das Vertrauen, daß die Regierung die Maaßregeln ergreifen wird, welche nöthig sind, um die Lage Sardiniens zu verbessern, und geht zur Tagesordnung über." — Der Bautenminister wird am nächsten Sonntag der Eröffnung der von Bologna nach Ferrara führenden Eisenbahn beiwohnen. — Durch ein Rundschreiben des Kriegsministers vom 17. d. wird die erste Kategorie der Altersklasse von 1861 für den 30. d. unter die Fahnen gerufen. — Eine in Paris eingetroffene Depesche meldet, daß Monsignore Carli, Agent des Kardinals Antonelli, zu Livorno im Kapuzinerkloster, wo er sich aufhielt, verhaftet wurde. — In Faenza ward der Oberst der Nationalgarde, Strocchi, am 16. d. durch einen Dolchstoß meuchlerisch verwundet. Der Thäter ist unbekannt.

Neapel, 13. Januar. [Die Vorgänge in Castellamare; Kämpfe mit den Aufständischen.] Der hiesige Korrespondent der „A. Z." schreibt: In drei verschiedenen Abtheilungen, zu 7, 21 und 33, sind bis jetzt 61 Aufständische, welche an dem Kampf in Castellamare theilgenommen hatten, füsilirt worden. Die Strenge der Piemontesen geht so weit, daß der die Truppen kommandirende General Quintini glaubte, das Anerbieten der in die Berge geflüchteten Königlichen, sich unter gewissen Bedingungen zu ergeben, zurückweisen zu müssen. Die Nachricht, daß die Aufständischen im Besitz zweier Geschütze gewesen seien und mit denselben die Landung der Truppen eine Zeit lang verhindert hätten, wied vom offiziellen Journal für falsch erklärt. Wie aus der gegen die Gefangenen in Palermo eingeleiteten Untersuchung hervorgeht, war der Ausbruch in Castellamare die Folge einer weiten, über viele sicilische Ortschaften verbreiteten Verschwörung. Alle Fäden liefen in Palermo zusammen, wo ein, wie man glaubt, von Rom aus geleitetes, bourbonisches Komité den Mittelpunkt bildete. — Die Bande Gesù Maria erlitt im Distrikt von Auletta an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zwei Niederlagen, welche ihre fast vollständige Auflösung herbeiführten. Sie verlor am ersten Tage 23, am anderen 21 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Von Potenza wird berichtet, daß der zum Crocco'schen Korps gehörige Guerillachef de Biase in einem Gefecht bei Ripacandida getödtet wurde. Crocco selbst ist von einem großen Theil seiner Anhänger verlassen und genöthigt, in den Wäldern der Basilicata eine Zuflucht vor den verfolgenden Truppen zu suchen.

Rom, 18. Januar. [Tagesnachrichten.] Die Ernennung des apostolischen Nuntius in Petersburg wird nach französischen Berichten nicht so geschwind vor sich gehen, wie viele Prälaten es wünschten. Die römische Kurie, sagen diese Berichte, weiß aus Erfahrung, daß man mit dem russischen Hofe klug und langsam verfahren müsse. Einige alte Kardinäle billigen sogar, nur in sehr zurückhaltender Weise, das jetzt zwischen Rom und Petersburg herrschende Einverständniß. — Der König von Neapel hat am 16., seinem Geburtstage, die Glückwünsche der Kardinäle und vieler vornehmen Neapolitaner entgegengenommen. Er und die Königin leben jetzt sehr zurückgezogen. Die Königin läßt sich weder im Theater, noch auf der Promenade sehen. — General Goyon hat sich bei der römischen Polizei über den freien Aufenthalt beschwert, den sie den aus Sicilien herübergekommenen Räubern in Rom und Terracina gewähren. Mehrere dieser Gäste trugen noch die Kleider der Personen, die sie getödtet und ausgeplündert hatten. Der Generaldirektor der Polizei ließ auf die Bestätigung dieser Anzeige hin die betreffenden Verbrecher festnehmen. — In Alatri, heißt es in dem französischen Berichte weiter, hielten die Franzosen sieben bourbonische Offiziere an, die sich vor den italienischen Truppen auf das päpstliche Gebiet geflüchtet hatten. Bei ihrer Auslieferung an die päpstlichen Behörden sagten sie den Franzosen: Wir sehen uns bald wieder, denn wir gedenken wieder nach Neapel zurückzukehren. Man zeigte diese Aeußerungen dem Kardinal Antonelli an, der die bewußten Offiziere (sämmtlich Fremde, auch ein Deutscher ist darunter) noch nicht in Freiheit hat setzen lassen. — Das Kriminalgericht der Konsulta, so lautet eine Angabe derselben Korrespondenz, ist sehr aufgebracht gegen Herrn v. Merode. Derselbe hatte einen päpstlichen Gendarmen wegen Schmähung der Regierung vor dieses Tribunal gestellt. Dasselbe sprach den Gendarmen frei; nichtsdestoweniger stieß ihn Herr v. Merode aus eigener Machtvollkommenheit aus seinem Korps aus. Das Tribunal hat gegen diese ungerechte Willkür energisch reklamirt. — Die Bevölkerung von Rom hat sich im Jahre 1861 um 10,538 Seelen vermehrt. Diese Vermehruug ist einzig der Emigration von Neapel, Umbrien und den Marken zuzuschreiben. — Tristany, der als Nachfolger des Borges nach dem Neapolitanischen gehen sollte, ist wieder in Rom. — Zu Mitgliedern der bei der Propaganda in Rom neuerrichteten Kongregation, welche sich ausschließlich mit den Angelegenheiten des orientalischen Ritus zu beschäftigen hat und unter dem Vorsitze des Kardinalpräfekten der Propaganda, gegenwärtig Kardinal Bernabo, steht, wurden die Kardinäle Patrizi, Altieri, de Pietro, Reisach, Panebianco, Marini, Antonelli und Caterini ernannt. Unter den Konsultoren dieser Kongregation befindet sich auch der Professor des Kirchenrechtes an der Wiener Universität, Hr. Feßler, und der Tiroler Benediktiner, P. Zingerle.

Spanien.

Madrid, 18. Jan. [Sumter.] Die „Correspondencia" meldet, daß sich ein Adjutant des Militär-Gouverneurs an Bord des „Sumter" begeben und den Kapitän aufgefordert habe, den Hafen binnen 48 Stunden, die ihm der Gouverneur bewilligte, um Wasser und Kohlenvorräthe einzunehmen, zu verlassen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 25. Januar. [Telegr.] Das „Journal de St. Petersbourg" vertheidigt den Fürsten von Montenegro gegen das Journal „le Nord", lobt seine Hinneigung zu den nationalen Sitten und sagt, daß der Fürst hauptsächlich den Heldenmuth des Volks entwickeln und demselben vertrauen müsse. Das Benehmen gegen den türkischen Kommandeur beweise Klugheit und Mäßigung, zugleich auch Kampfbereitschaft. — Dasselbe Blatt weist die Unmöglichkeit der sofortigen Veröffentlichung des Universitätsreglements nach und ermahnt zur Geduld. Die Schwierigkeiten seien groß, die legislative Prozedur sei langwierig, das gewünschte Resultat köune nur durch eine radikale Reform erzielt werden. Das dringendste Bedürfniß sei, eine neue Generation von Professoren zu schaffen, welche die berühmtesten ausländischen Universitäten frequentirt haben müssen. — Nach der heutigen „Senatszeitung" können Israeliten, welche mit Diplomen von Universitäten versehen sind, Aerzte und Chirurgen, in jede Branche des Staatsdienstes eintreten, jüdische Kaufleute allenthalben wohnen und jüdische Diener halten. Dem Unterrichtsministerium attachirte Israeliten, Professoren, Schulaufseher und Schullehrer sollen steuerfrei und dekorationsfähig sein.

Warschau, 23. Jan. [Der neue Erzbischof; Unruhen in Sandomierz; die Ablösung der Bauern; Rinderpest.] Außer den vom hiesigen Domkapitel zur Begleitung des Erzbischofs Felinski abgeordneten Metropolitan-Domherren Budziszewski und Szczygielski ist auch der Lowiczsche Suffragan-Bischof Graf Plater nach Petersburg abgereist, um den Befehl des neuen Erzbischofs zur Eröffnung der Dom- und Pfarrkirche zu St. Johann entgegenzunehmen, damit in derselben, als der hiesigen Kathedrale, der Erzbischof empfangen werden könne, wie es das Herkommen erfordert. Die Eröffnung dieser Metropole, welche das Haupt-Objekt des hiesigen Kirchenkonfliktes bildet, wird also der erste Akt sein, der zum Frieden zwischen Kirche und Regierung führen soll. — Daß die von manchen Geistlichen so übel verstandene Berechtigung der katholischen Kirchen auch in der Provinz noch immer Unruhen hervorruft, beweist ein vor Kurzem in Sandomierz, dem Sitz eines Bischofs vorgekommene Konflikt. Dort sollte neulich ein allgemein geachteter Lehrer der französischen Sprache beerdigt werden, wozu sich eine große Volksmenge versammelt hatte. Da nun nach dem Kriegsgesetze nur einige Personen auf der Straße zusammenbleiben, und Leichen nur von den Verwandten begleitet werden dürfen, so verlangte der Kommandeur des dort stehenden Bataillons Infanterie das Auseinandergehen der versammelten Volksmenge. Diesem wurde von dem fungirenden Geistlichen widersprochen, gegen den Major beleidigende Ausdrücke gebraucht, und nur der Dazwischenkunft des Erzbischofs Majerczak selbst gelang es, die Volksmenge zum Auseinandergehen zu bewegen und hier einem militärischen Einschreiten vorzubeugen. Die Menge begab sich indeß nicht nach Hause, sondern sammelte sich auf dem Kirchhofe; nun aber ließ der Major den Kirchhof durch seine 800 Mann umstellen, und die Arretirung einer Anzahl Widerspenstiger vornehmen. Darauf läutete man Sturm; und einem größeren Zusammenstoß vorzubeugen gelang nur der Einsicht des Kommandirenden und der Würde des Bischofs. Der fungirende Geistliche, der Bürgermeister und mehrere andere Personen sind verhaftet und die Untersuchung eingeleitet worden. — In dem Ukas vom 10. / 22. Mai 1860 sind den, die Ablösung der Bauern durchführenden Gutsbesitzern die Ertheilung von Darlehen des landschaftlichen Kredit-Vereins in erhöhtem Maaße, so wie die Zuwendung von Darlehen aus den Fonds für allgemeinen Nutzen zur Umwandlung von Wirthschaften zugesagt worden. Der dazu erforderliche Gesetzentwurf ist nun von dem Generaldirektor der Finanzen, Geheimrath Lecki ausgearbeitet, und dem Staatsrath des Königreichs durch den Administrationsrath zur nächsten Berathung vorgelegt werden. Dem großen Mangel an Mitteln, welche bei dem Ausbleiben der von den Bauern zu leistenden Zahlungen, und bei den Kosten die Wirthschaften dennoch

(Fortsetzung in der Beilage.)

durch gemiethete Kräfte betreiben zu lassen, sich täglich steigern, wird dieser Gesetzentwurf hoffentlich Abhülfe leisten. — Im Gouvernement Wilna ist die Rinderpest ausgebrochen, und deshalb von Seiten des Gouvernements Augustow die Grenzsperre angeordnet worden. (Ostſ. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Jan. [Schleswigsches Domänengut.] Der Baron O. D. Rosenörn-Lehn, welcher das schleswigsche Domänengut Kjedinghof (wofür ohne die Wälder bei der zweiten Auktion 217,500 Thlr. von dem Konsul Schiller in Hamburg geboten waren) mit den Wäldern für 270,000 Thlr. gekauft hat, ist Eigenthümer der Baronien Guldborgland und Lehn. Zu dem Kaufpreise werden etwas über 200,000 Thlr. von dem Geld-Fideikommisse verwendet, welches aus den Kaufpreisen für das von der Baronie Lehn verkaufte Bauergut errichtet und bisher in seeländischen Eisenbahnaktien angelegt war. Kjedinghof wird der Baronie Lehn einverleibt werden. Es wird von allen Seiten eingeräumt, daß der bezahlte Preis unverhältnißmäßig hoch ist, aber „Dagbladet" bemerkt, daß, indem hierdurch ein Eigenthum in der gefährlichsten Gegend von Schleswig auf ewige Zeiten zu einer dänischen Baronie eng verknüpft wird, man dem Käufer Dank und Anerkennung zollen müsse. Es wäre zu wünschen, sagt das genannte Blatt, daß recht viele dänische Lehnsbesitzer das von dem Grafen Moltke-Hvitfeld und Baron Rosenörn-Lehn gegebene Exempel befolgen möchten, nämlich ihr Bauergut zu den jetzigen hohen Preisen zu verkaufen und den Ertrag dafür in großen und einträglichen Stammhäusern in Schleswig anzulegen. Der holsteinsche Adel habe sich durch Kauf in Schleswig eingedrängt und dieses Land verdeutscht; jetzt biete sich eine gute Gelegenheit für den dänischen Adel, jenen durch Ankäufe wieder zu verdrängen und sich durch die Sicherung der dänischen Nationalität in Schleswig ein Verdienst zu erwerben.

Kopenhagen, 25. Januar. [Telegr.] Bei der heutigen Eröffnung des Reichsraths wurde die königl. Botschaft von dem Konseilspräsidenten verlesen. Dieselbe besagt, daß die Hoffnung, die zwischen Holstein und den übrigen Landestheilen gebrochenen Bande wieder anzuknüpfen, unerfüllt geblieben sei. Eine neue Ordnung der Verfassungs-Verhältnisse Holsteins sei Gegenstand von Unterhandlungen. Das Interesse befreundeter Mächte für Erhaltung eines unabhängigen dänischen Reichs stärkt unsere Hoffnung, daß eine zufriedenstellende Lösung werde erreichbar sein. Die Botschaft sagt für Schleswig eine freiere Entwicklung zu, wenn eine Abmachung des Streites mit dem deutschen Bunde Schleswig gegen fremde Einmischung sichert. Gleichzeitig werden verschiedene Verbesserungen in der Gesammtverfassung und ein Entwurf zu einer Zolltarifreform zugesagt.

Türkei.

Konstantinopel, 10. Jan. [Ein Rundschreiben Fuad Pascha's.] Der vor Kurzem aus Syrien hierher zurückgekehrte Fuad Pascha hat, nachdem er sein Amt als Großvezier übernommen, ein Rundschreiben an die Provinz-Gouverneure erlassen, in welchem er die Grundsätze darlegt, die er bei der Leitung der Regierungsgeschäfte sich vor Augen halten will; er sagt darin unter Anderm:

Was die auswärtigen Angelegenheiten anbelangt, so wünscht die hohe Pforte die Beziehungen, die zwischen ihr und allen ihr befreundeten und verbündeten Mächten auf dem Fuße der vollkommenen Gleichheit bestehen, unangetastet auch fernerhin zu bewahren und die bezüglichen, aus den Stipulationen der bestehenden Traktate sich ergebenden Rechte gegen jede Schmälerung sicherzustellen. Die in einem öffentlichen Amte Stehenden werden daher ihr Benehmen nach diesem durch die Regierung angenommenen Prinzip einzurichten haben, indem sie mit den fremden Agenten, die in den Provinzen wohnen, immer das beste Einverständniß unterhalten und auf demselben Fuße leben, sowie gegen dieselben immer mit aller Zuvorkommenheit und der ihrem amtlichen Charakter gebührenden Rücksicht auftreten sollen. Die größte Aufmerksamkeit ist darauf zu verwenden, daß die gegenseitigen Rechte, was nach der Ansicht der Regierung ein Hauptprinzip ist, beobachtet werden, um zu gleicher Zeit zu den Mitteln zu gelangen, wodurch die kommerziellen Verhältnisse ausgedehnt werden. Dies sind Fragen, auf welche die kaiserliche Regierung eine besondere Bedeutung legt. Was die finanziellen Angelegenheiten betrifft, so weiß man, daß der Gang des Dienstes in allen seinen so zahlreichen und so wichtigen Verzweigungen von der rechtzeitigen Einhebung der Einkünfte des Staats abhängt. Daher würden die Ausgaben für die Erhaltung der Land- und Seemacht Gegenstände der beständigen väterlichen Sorgfalt unseres erhabenen Herrn sein, und die Wächter der Ehre und Sicherheit des Reiches nicht regelmäßig entlohnt werden können, wenn nicht die hiezu bestimmten Einkünfte des Schatzes ohne den geringsten Verzug eingehoben würden. Es ist daher ein dringendes Bedürfniß, die größtmögliche Sorge für die Deckung der öffentlichen Zahlungen zu hegen, die bei den Privaten in Rest gebliebenen Abgaben einzutreiben, die von den Einwohnern erhobenen Summen direkt an den Staatsschatz abzuliefern und endlich in den lokalen Ausgaben die größte Sparsamkeit zu beobachten. Ebenso muß man allmälig der Regierung eigene Anträge darüber unterbreiten, wie die Eintreibung der Steuern erleichtert und die Einkünfte vermehrt werden können, ohne den Bewohnern den geringsten Nachtheil zuzufügen.

Amerika.

Bolivia. — [Ermordung des Generals Yanez.] Briefe aus Bolivia, die in England eingegangen sind, geben eine haarsträubende Schilderung von den Scenen, welche die bereits gemeldete Ermordung von Yanez und Genossen begleiteten. Nachdem Letztere im Straßenkampf unterlegen waren, hatte jener mit etwa 40 Getreuen sich im Regierungspalaste verbarrikadirt. Dort wurde er von der wüthenden Menge mit Schußwaffen aller Art angegriffen. Als schließlich das Thor eingeschossen worden war und die Angreifer die Treppen hinanstürmten, machte Yanez den letzten Rettungsversuch und flüchtete auf das Dach des anstoßenden Polizeigebäudes. Doch dort ereilte ihn eine Kugel und schwer verwundet stürzte er vom Dache. Nun packte ihn die wüthende Menge, schleifte ihn vor das Thor des Loretto, wo er den Expräsidenten Cordova hatte tödten lassen, zwang ihn, die noch frischen Blutspuren auf der Schwelle zu küssen, worauf jeder der Umstehenden, darunter auch Frauen, so lange auf ihn losschlugen, bis er todt war. Der Leichnam wurde unter Lachen und Verwünschungen von dem Haufen nach dem Kirchhof geschleppt. Sein Lieutenant Leopoldo Davila wurde auf dem großen Platze von Männern und Weibern bei lebendigem Leibe buchstäblich in Stücke gerissen, nachdem ihm ein Indianerweib beide Augen ausgestochen hatte. Noch viele Andere erlagen der Wuth des Haufens und mitten im Getümmel wurden die Gefängnisse erbrochen und 150 Sträflinge, die mit ihren Ketten dahergerasselt kamen, vermehrten die Schrecknisse des Tages. Am Abend war die Stadt La Paz wieder ruhig. Wenige Tage später hielt der Präsident Echa seinen Einzug. General Perez führt den Oberbefehl über die bewaffnete Macht. Als Wunder wird berichtet, daß an jenem Schreckenstage kein Raub oder Diebstahl vorgekommen war.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— [Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. Sept. 1814.] — Dem Herrenhause vorgelegt am 23. Januar. — Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, in Abänderung der bezüglichen Festsetzungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. Sept. 1814, was folgt: §. 1. Die Verpflichtung zum Dienste in dem stehenden Heere wird hiermit auf eine siebenjährige Dauer festgesetzt und zwar von dem Tage des wirklich erfolgten Diensteintritts an gerechnet. Die letzten vier Jahre wird die dienstpflichtige Mannschaft in die Heimath beurlaubt, insoweit nicht Uebungen oder nothwendige Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres die Einberufung zum Dienst erfordern. §. 2. Die Verpflichtung zum Dienste in der Landwehr dauert neun Jahre und endet daher in der Regel mit dem vollendeten 36. Lebensjahre, resp. nach abgeleisteter sechszehnjähriger Gesammt-Dienstzeit, worauf die Pflichtigen in den Landsturm übertreten. Die ersten fünf Jahre gehören die Wehrmänner dem ersten, die letzten vier Jahre dem zweiten Aufgebot an. §. 3. Ueber die Dienstverpflichtung für die Marine und Seewehr bleiben unsere Bestimmungen vom 4. April 1854 (Gesetzsammlung S. 249) und vom 11. Juni 1859 (Gesetzsamml. S. 338) bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung in Geltung und zwar mit der Maaßgabe, daß für die Verpflichtung der drei Altersklassen der Seedienstpflichtigen fernerhin dieselben Zeitbestimmungen gelten, welche nach diesem Gesetze für die Verpflichtung zum Dienste im Landheere festgestellt worden sind. §. 4. Mit der Ausführung dieses Gesetzes sind Unser Minister des Innern und Unser Kriegs- und Marineminister beauftragt. Beglaubigt: Das Staatsministerium. v. Auerswald. v. d. Heydt. Frhr. v. Patow. Graf v. Pückler. v. Bethmann-Hollweg. Graf v. Schwerin. v. Roon. v. Bernuth. Graf v. Bernstorff.

Motive zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. Septbr. 1814. Die Motive zu der ins Leben gerufenen Reorganisation der Armee sind dem Landtage in der betreffenden Vorlage des Jahres 1860 ausführlich dargelegt worden. Es genügt daher, die Hauptgedanken jener Darlegung hier in der Kürze zu wiederholen. Preußen ist den übrigen Großmächten an Kriegsmitteln (Geld und Menschen) nicht gewachsen. Im Interesse seiner Ebenbürtigkeit und der internationalen Gleichstellung seiner Angehörigen muß es darnach streben, seinem Anspruch auf politisches Ansehen auch die thatsächliche Unterlage zu geben, und sich für den Fall kriegerischer Entscheidungen, die Erreichung des durch jeden Krieg in Aussicht genommenen Zwecks, d. i. die siegreiche Niederwerfung des Gegners und die dadurch herbeigeführte Nöthigung zu einem günstigen Frieden, zu sichern. Bei der relativen Untergeordnetheit seiner Kriegsmittel ist die Erreichung dieses Zieles für Preußen in jedem Kampfe mit einer militärischen Großmacht eine Aufgabe, deren Schwierigkeit und Bedeutung noch dadurch erhöht wird, daß es nicht allein preußische, sondern, als Vorkämpfer Deutschlands, wozu es durch seine geographische Lage, seine Geschichte und seine bundesmäßige Verpflichtung berufen ist, auch die deutschen Interessen in erster Linie zu vertreten und zu verfechten hat. Sind diese Vordersätze richtig, so müssen auch die daraus folgenden Schlüsse als zwingend anerkannt werden. Aus dem Gegensatz, in dem sich Preußens politische Aufgaben und sein Anspruch auf eine hervorragende politische Bedeutung mit seinen thatsächlichen Machtverhältnissen befinden, folgt unabweislich einerseits die möglichste quantitative Vermehrung seiner Streitmittel und — da dieselbe feste Grenzen hat — andererseits die möglichste qualitative Steigerung derselben. Ist sein Schwert nicht so wuchtig und mächtig, als das seiner politischen Nebenbuhler, so muß es desto schärfer und schneidiger sein. Die numerische Steigerung der Streitmittel hat bestimmte Grenzen, welche ohne Nachtheil weder unerreicht bleiben, noch überschritten werden dürfen. Es ist unnöthig, diese Grenzen näher zu bezeichnen. Wenn Preußen im Jahre 1816, nach erschöpfenden langjährigen Bedrückungen und Kämpfen, bei einer Bevölkerung von etwa $10\frac{1}{3}$ Millionen, im Frieden, als Ausbildungsschule der gesammten streitbaren Nation für den Krieg, ein stehendes Heer von 130,000 Mann (d. i. $1_{,25}$ Prozent der Bevölkerung) unterhielt und unterhalten konnte, so waren jene Grenzen wohl erreicht, aber nicht überschritten. Mit der wachsenden Bevölkerung und dem steigenden Wohlstande sind allerdings auch die volkswirthschaftlichen Interessen mit theilweise gerechtfertigten Ansprüchen auf Berücksichtigung ansehnlich gewachsen. Um den letzteren möglichst Rechnung zu tragen, ohne die nicht minder schwer wiegende Rücksicht auf eine der nationalen Kraft und der politischen Aufgabe Preußens entsprechende Wehrfähigkeit zu vernachlässigen, hat die Regierung bei der Reorganisation der Armee den Prozentsatz jenes Jahres für die Stärke des stehenden Heeres nicht festhalten zu dürfen geglaubt. Derselbe würde, bei einer Bevölkerung von ca. 18 Millionen, für die Gegenwart auf einen Friedensfuß von gegen 230,000 Mann hinweisen. Sie ist vielmehr auf einen Prozentsatz von etwa $1_{,12}$ zurückgegangen und damit auf einen Friedensfuß von wenig über 200,000 Mann gekommen. Sollte jedoch diese relative Verringerung für die militärische Bedeutung Preußens ohne nachtheilige Folgen sein, so mußte mit der relativ geringeren numerischen Stärke die Steigerung der qualitativen Tüchtigkeit des Heeres Hand in Hand gehen. Selbige konnte nur in der größeren Belebung des Organismus gefunden werden. Die Armee mußte befähigt werden, eine größere Menge wehrtüchtiger Elemente für den Krieg auszubilden. Sie mußte in ihrem Friedensorganismus bereits alle für den Kriegsfall nöthigen Formationen in ihren organischen Anfängen vorbildlich enthalten. Sie konnte eine Steigerung der erziehenden und ausbildenden Potenzen, der angemessenen Vermehrung ihrer Führer, nicht entbehren. Ihr Gefüge mußte fester und naturwüchsiger werden, und die sichere Garantie für den unbehinderten Uebergang aus dem Friedens- in den Kriegszustand darbieten, ohne die militärischen den bürgerlichen Bedürfnissen mit rücksichtsloser Strenge voranzustellen. — Nur in der Erfüllung dieser Bedingungen konnte die berechtigte Anforderung nach qualitativer Steigerung unserer Wehrkraft ihre Befriedigung finden. Die königliche Regierung war sich dieser Ziele deutlich bewußt, als sie die Reorganisation der Armee, nach der verfassungsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Mittel, ins Leben rief. Sie zweifelte nicht, daß die Landesvertretung, wenngleich sie in der Session von 1860 Anstand genommen, die gesetzliche Regelung und finanzielle Fundirung der neuen Formation definitiv festzustellen, bei nochmaliger Erwägung der für die Unerläßlichkeit sprechenden Momente, den dadurch bedingten Anforderungen gerecht werden würde. Sie konnte und mußte von dem patriotischen Sinne des Landes mit Sicherheit erwarten, daß die von dem Landtage von 1860 gemachte provisorische Bewilligung der finanziellen Erfordernisse demnächst eine definitive Geltung erlangen würde. Um der Wiederholung von Erörterungen technischer Natur vorzubeugen, um für die eigenen Erwägungen über das Maaß und die Art der bei der ersten Vorlage geltend gemachten Anforderungen nach Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Kriegsdienst einen weiteren Spielraum zu lassen und dafür eine reifere Grundlage zu gewinnen, ist die Staatsregierung in der Session von 1861 nicht auf die Vorlage eines neuen Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste zurückgekommen. Sie hätte bei der vorherrschend finanziellen Bedeutung der Reorganisationsfrage, von Hause aus darauf verzichten können, wenn sie einerseits nicht geglaubt hätte, daß das Gesetz vom 3. September 1814 mancher formaler Verbesserungen fähig und bedürftig gewesen wäre; wenn sie andererseits nicht angenommen hätte, daß die damit dem Lande gleichzeitig angebotenen Erleichterungen in der Ableistung der Kriegsdienstpflicht die erhöhten finanziellen Anforderungen erträglicher erscheinen lassen würden. Eine durch den Charakter der beabsichtigten Reorganisation bedingte Nothwendigkeit zu solchen Verbesserungen und Abänderungen jenes Gesetzes lag und liegt, nach der Ueberzeugung der Regierung, jedoch nicht vor. Auf Grund dieser Ueberzeugung beschränkte sie sich daher in der Session von 1861 lediglich auf die Forderung der gesetzlichen Feststellung der finanziellen Basis der neuen Organisation. Wenn jedoch in den Verhandlungen der betreffenden Kommission, so wie in den bezüglichen Plenar-Berathungen des Abgeordnetenhauses, mehrfach die von anderen Stimmen ebenso entschieden verneinte Ansicht zum Ausdruck gelangt ist, daß die von der Staatsregierung geltend gemachte Auslegung des Gesetzes vom 3. September 1814, namentlich des §. 15 desselben, nicht berechtigt sei, so erscheint es für die Regierung, obgleich sie ihre Ansicht über die Bedeutung des genannten Paragraphen aus Ueberzeugung festhält, um ferneren Debatten vorzubeugen, geboten, alle, selbst unberechtigt scheinende Zweifel durch die der Landesvertretung hiermit vorgelegten deklaratorischen und ergänzenden Zusätze zu dem Gesetz vom 3. September 1814 für immer zu beseitigen. Abgesehen hiervon, blieb auch die Verpflichtung zum Dienste in der Marine, deren das eben erwähnte Gesetz nicht gedenken konnte, legislatorisch zu begründen. Die der Landesvertretung in beiden Beziehungen vorgeschlagenen Zusätze entsprechen und genügen allen durch die neue Heeresformation, resp. die Begründung einer Kriegsmarine bedingten Anforderungen, ohne die bisher gesetzlichen Verpflichtungen im Wesentlichen zu erhöhen; ja sie vermindern dieselben in nicht unerheblicher Weise, wie weiterhin dargethan werden soll. Zwar dehnt der §. 1 des neuen Gesetzes die Verpflichtung zum stehenden Heere von 5 auf 7 Jahre aus, allein die dadurch beabsichtigte Veränderung hat von dem Standpunkte der Verpflichtung lediglich eine formale Bedeutung. Die Friedensdienstzeit wird dadurch nicht verlängert; in dieser Beziehung bleibt vielmehr der §. 6. des Gesetzes vom 3. September 1814 in unveränderter Geltung. Und ebensowenig wird die Dienstzeit während des Krieges dadurch erhöht, denn die beiden Jahrgänge von Beurlaubten, welche nach dem Vorschlage der Regierung für die Ergänzung des stehenden Heeres bestimmt sind, sollen ja nur für den Kriegsfall u. s. w. (vergl. §. 1) zur Wiederergreifung der Waffen verpflichtet werden, mithin für einen Fall, in welchem sie nach §. 8 l. c. ohnehin dazu verpflichtet waren. Nur die Art ihrer Einreihung in die Kriegsformation der mobilen Armee soll daher verändert werden, nicht aber die Verpflichtung zum Kriegsdienst an sich. Um zugleich die Folgen des in Rede stehenden Gesetzesvorschlages von allen Seiten zu betrachten, empfiehlt es sich hier, auch des Unterschiedes zu gedenken, welcher in den bürgerlichen Rechtsverhältnissen der betreffenden Beurlaubtenklassen durch die ihnen zugedachte Veränderung erzeugt werden möchte. Es besteht aber in diesem Betracht bekanntlich kein anderer gesetzlicher Unterschied, als daß die beurlaubten Landwehrmänner der Einwilligung der Militärbehörden zur Auswanderung nicht bedürfen, welche die beurlaubten Reserven nachsuchen müssen. Dieser Unterschied ist aber erfahrungsmäßig ohne alle praktische Bedeutung. Denn einerseits ist die Auswanderungslust nicht so groß, daß sie eine merkliche Verringerung der wehrfähigen Mannschaft herbeizuführen drohte, und andererseits ist, aus eben diesem allein zulässigen Grunde, die Einwilligung zur Auswanderung von den Militärbehörden nur in den seltensten Fällen verweigert worden. Sobald nun die Zahl der Reserven, nach dem Vorschlage der Regierung, eine erhebliche Vermehrung erfährt, liegt noch weniger Grund zur Versagung jener Erlaubniß vor, als bisher. Alle übrigen Rechtsverhältnisse der Beurlaubten, mögen sie Reserven oder Landwehrmänner heißen, bleiben durch die beabsichtigte Veränderung ganz unberührt. Dagegen wird die Ausführung dieses Gesetzes eine Verringerung in der Uebungspflicht der verschiedenen Beurlaubtenklassen unverkennbar mit sich bringen, da die Landwehrübungen nunmehr auf eine achttägige Periode während des fünfjährigen Verweilens im ersten Aufgebot beschränkt werden dürfen und den zweimal beabsichtigten Uebungen der Reserven nach der bisherigen Praxis vier bis fünf längere Uebungsperioden der Reserven und des ersten Aufgebots gegenüberstehen. Wenn im §. 2 der neuen Gesetzesvorlage die Verpflichtung zum Dienste in der Landwehr um drei Jahr herabzusetzen vorgeschlagen wird, so ist darzuthun, daß eine solche durch Rücksichten auf die bürgerlichen Verhältnisse unserer zum Kriegsdienst verpflichteten Mitbürger dringend empfohlene Maaßregel ohne Beeinträchtigung der Wehrkraft des Landes geschehen könne. Die Eintheilung der Landwehr in zwei Aufgebote wird dadurch nicht berührt. Ebensowenig die diesen verschiedenen Aufgeboten durch das Gesetz vom 3. September 1814 auferlegten Verpflichtungen. Die betreffenden Aufgebote würden in Zukunft aus respektive fünf und vier Jahrgängen, oder, nach der jetzigen Armeeformation immer je zwei Linienbataillone in einen und denselben Landwehrbataillonsbezirk entlassen und per Bataillon alljährlich ca. 160 Mann zur Reserve beurlaubt werden, aus $5 \times 2 \times 160 = 1600$ Mann des ersten und aus $4 \times 2 \times 160 = 1280$ Mann des zweiten Aufgebots in jedem Landwehrbataillonsbezirk bestehen. Wenn man indeß, in Berücksichtigung der durch den Tod, eingetretene Dienstuntauglichkeit, Auswanderung und bürgerliche Unabkömmlichkeit eingetretene Verminderung, für das erste Aufgebot 25 und für das zweite Aufgebot 35 Prozent in Abrechnung bringt, so ergiebt sich, daß in jedem Landwehrbataillonsbezirk 2025 Mann disponibel bleiben, aus denen man event. die Ersatztruppen verstärken und außerdem ein Bataillon ersten Aufgebots à 1000 und ein Bataillon zweiten Aufgebots à 700 Mann, je nach dem Bedürfniß formiren kann. Können auf diese Weise, neben der durch die ins Leben gerufene Heeresreform etwa verdoppelten Zahl von Linieninfanteriebataillonen 116 Landwehrbataillone 1. Aufgebots und 116 Landwehrbataillone 2. Aufgebots aufgestellt werden, so erhellt, daß wir im Kriegsfalle, Dank der anderweitigen Verwendung der jüngsten Jahrgänge der bisherigen Landwehr ersten und ungeachtet der Loslösung der drei ältesten Jahrgänge der Landwehr zweiten Aufgebots, nicht nur nicht schwächer, sondern nöthigenfalls selbst ansehnlich stärker ins Feld rücken könnten, als bisher; auch daß wir zugleich im Stande sein würden, unseren zahlreichen Festungen eine hinlänglichere und qualitativ bessere, weit jüngere, Besatzung zu geben. Wir könnten dies! Wenn aber eine solche Nothwendigkeit nicht vorliegt, so würden wir auf die Formation des zweiten, ja des ersten Aufgebots ganz oder theilweise verzichten und uns darauf beschränken können, die Linien- wie die Landwehrbataillone immer nur gerade so stark zu formiren, als es von dem augenblicklichen Bedürfniß geboten wird. Daß wir in diesen Beziehungen vor der Reorganisation ungleich gebundener waren; wird sich Jeder sagen, der unsere bisherigen Mobilmachungsbestimmungen in allen ihren Einzelheiten sich angeeignet und praktisch zur Ausführung gebracht hat. Nach den vor der Heeresreorganisation bestandenen Normen mußte überdies bei allen Mobilmachungen, sollten nicht einzelne Provinzen und Bezirke die Last der Rüstungen und die voraussichtlichen Kriegsverluste allein tragen, stets die gesammte militärisch-verpflichtete Bevölkerung Preußens in Anspruch genommen und somit eine tiefe Erschütterung aller Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse hervorgerufen werden. Partielle Mobilmachungen, wie solche im holsteinschen Kriege, im badischen Feldzuge und bei Gelegenheit der Neuenburger Verwickelung theils stattgefunden haben, theils beabsichtigt wurden, mußten, bei unserer bisherigen Kriegsverfassung, sehr erhebliche Benachtheiligungen einzelner Bezirke, nicht allein wegen der Gefährdung ihres Menschenkapitals, sondern auch wegen der damit verknüpften Verringerung ihrer Erwerbs- und Produktionskraft, nothwendig herbeiführen. Die allgemeinen Mobilmachungen der Jahre 1850 und 1859 haben auf der andern Seite dargethan, daß das zur Vermeidung solcher Ungleichheiten allein disponible Mittel kostspielig ist. Mit der Heeresreorganisation gestalten sich diese Verhältnisse in allen Beziehungen günstiger. Sie erlaubt, bei theilweiser, nach dem obwaltenden Bedürfniß genau abzumessender Machtentwickelung, die älteren Jahrgänge der zum Kriegsdienst Verpflichteten ungestört in ihrem bürgerlichen Beruf so lange zu belassen, bis die Nothwendigkeit vollzähliger Kriegsbataillone evident geworden; ja sie gestattet, ohne jede Beeinträchtigung unserer Wehrkraft, selbst bei der vollen Kriegsrüstung aller Aufgebote, die drei ältesten Jahrgänge der bisherigen Dienstpflichtigen vom Kriegsdienste ganz auszuschließen. Es ist aber eine unbestreitbare Thatsache, daß der Werth der Arbeit des Mannes und mithin sein Beitrag zu den Erwerbsmitteln und zur Steuerkraft des Landes im Allgemeinen vom 20. bis zum 40. Lebensjahre in stetiger Progression zunimmt. Jemehr daher der Kriegsdienst, welcher die Mannschaft den gewöhnlichen Erwerbsverhältnissen entzieht, den jüngeren Altersklassen zufällt, während er die älteren frei läßt, desto leichter und länger wird das Land die Kriegslast tragen können. Das aber ist, wie bereits durch die Vorlage des Jahres 1860 überzeugend dargethan, gerade der Grundgedanke der großartigen Maaßregel, deren völlige, wiewohl allmähliche Durchführung die königliche Staatsregierung für ihre unbedingteste und wichtigste Aufgabe erklärt hat und, in voller Würdigung aller obwaltenden Verhältnisse und Interessen, erklären mußte. Hierbei handelte und handelt es sich nicht allein um die volle Realisirung des Prinzips der allgemeinen Dienstpflicht; nicht allein um die durch die Größe der politischen Aufgaben Preußens unabweislich gebotene Stärkung und Vermehrung seiner Streitmittel; nicht blos um einen aus der mehreren Entlastung seiner bürgerlich gebundenen und erwerbs- und steuerfähigeren Bevölkerung sich ergebenden Akt der Gerechtigkeit; sondern um alle diese bedeutendsten Interessen in ihrer vollen Gesammtheit. Sie wiegen schwer genug, um alle auf einem anderen Gebiete wurzelnden wichtigen Bedenken zurücktreten zu lassen und der königlichen Staatsregierung die unabweisbare Pflicht aufzuerlegen, die theils ins Leben gerufene, theils beabsichtigte Reform unseres Heerwesens mit allen verfügbaren Kräften, welche eine starke Ueberzeugung, und mit allen loyalen Mitteln, welche Pflichttreue und patriotischer Eifer in Bewegung zu setzen vermag, zum gesetzlichen Abschluß zu bringen. Wer, wie sie, Preußens große politischen Aufgaben richtig erkennt und ihre Lösung aufrichtig will; wer die entgegenstehenden Schwierigkeiten vollkommen würdigt und dennoch nicht davor zurückschreckt; wer die Ueberzeugung theilt, daß große politische Ziele nur mit großen Mitteln und ganzen Maaßregeln zu erreichen sind: der wird auch an sich gerechte Bedenken nicht über ihren wahren Werth veranschlagen und in ruhiger und einsichtiger Abwägung der großen obwaltenden Interessen, schließlich den fürsorglichen Intentionen der königlichen Regierung die Zustimmung nicht versagen können, durch welche des Vaterlandes Macht und Ansehen nach Außen, sein Heil und Gedeihen nach Innen für lange Zeit gesichert werden wird.

— Der Entwurf einer Wegeordnung für die ganze preußische Monarchie umfaßt in 6 Titeln 67 Paragraphen. Die Motive zu dem Entwurfe nehmen 128 Folioseiten ein. Der Werth der umfangreichen Vorarbeiten, welche schon im Jahre 1802 begonnen wurden, ist um so größer, als im Laufe derselben in der Hauptsache dieselben Grundsätze angenommen, bezüglich zur Durchführung gekommen sind, welche in dem vorliegenden Gesetzentwurf zur

Erscheinung kommen. Hier ist nur zu gedenken, daß die früher beabsichtigte Aufnahme ausführlicher technischer Vorschriften über Instandsetzung und Unterhaltung der Wege, sowie zusammenhängender Bestimmungen über Wegepolizeivergehen gegenwärtig unterblieben ist. Was die ersteren Vorschriften angeht, so erschien es angemessen, hierbei für die Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den einzelnen Landestheilen freien Spielraum zu lassen, um die Anforderungen an den Wegebau nicht über das Maß hinaus zu steigern, welches das Bedürfniß verschiedenartigen Verkehrs erfordert und welches klimatische und Bodenverhältnisse gestatten. Deshalb sind die näheren Bestimmungen für einen jeden Regierungsbezirk oder nach Umständen auch für enger begränzte Landestheile im §. 13 besonderen Regulativen vorbehalten. Es empfiehlt sich dies zugleich wegen der Veränderlichkeit der in dieser Beziehung zu stellenden Anforderungen und wegen der wesentlich administrativen Gesichtspunkte, welche dabei in Betracht kommen. In Hinsicht der Polizeivergehen war bei näherer Erwägung ein Bedürfniß nicht anzuerkennen, die polizeilichen Bestimmungen, welche im Allgemeinen Landrecht, in der Feldpolizeiordnung, deren Ergänzungen und in verschiedenen anderen Gesetzen und Verordnungen, namentlich auch in dem, im Laufe der Vorberathungen, emanirten allgemeinen Strafgesetzbuch zerstreut vorhanden sind, zu kodifiziren. Auch erscheint ein solches Verfahren darum nicht gerathen, weil diese Materie auf solche Weise doch nicht abgeschlossen werden kann, das Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 aber die Möglichkeit der nöthigen Abhülfen und Anordnungen giebt. Was das Bedürfniß zu einer allgemeinen Wegeordnung anbelangt, so ist dieses allgemein anerkannt und es soll letzteres an die Stelle der bisherigen allgemeinen, wie der in den verschiedenen Provinzen bestehenden Gesetze, Ordnungen und Observanzen treten; nur einige derselben und die sich auf besondere Rechtstitel gründenden Rechte und Verbindlichkeiten sollen in Kraft bleiben. Die Wegebaulast soll künftighin vorbehaltlich zu gewährender fiskalischer Unterstützungen regelmäßig den politischen Gemeinden und Kreisen, wo aber ein Wegezoll erhoben wird, den Hebungsberechtigten obliegen. Der Inhalt der Verpflichtungen wird bestimmt, die Handhabung der Aufsicht geregelt. Die Verpflichtungen der Grundeigenthümer in Beziehung auf den Wegebau werden geordnet, und insbesondere wird für die einschlagenden Expropriationen ein geregeltes Verfahren gegeben. Letzteres giebt einen vorläufigen Ersatz für die noch mangelnden allgemeinen Expropriationsvorschriften. Falls das ebenfalls im Entwurfe jetzt ausgearbeitete Expropriationsgesetz früher oder gleichzeitig mit der Allgemeinen Wegeordnung Gesetzeskraft erlangen sollte, wird in Erwägung zu nehmen sein, ob die in letzterer aufgenommenen Bestimmungen über Expropriationen, unter Hinweisung auf das diese Materie behandelnde besondere Gesetz, hieraus wieder zu entfernen, oder ob sie, unter Bewahrung des Einklangs, des Zusammenhangs wegen hier beizubehalten seien. Die Motive zählen mit großer Ausführlichkeit die verschiedenen Bestimmungen, welche in den verschiedenen Provinzen und den Theilen jeder Provinz bestehen auf und gehen dann zu dem speziellen Theil über. Der erste Titel enthält allgemeine Bestimmungen über Gebrauch und Unterhaltung der öffentlichen Wege. Nur mit letzteren hat sich das Gesetz nach seinem Zweck zu beschäftigen. Der zweite Titel beschäftigt sich im ersten Abschnitt mit den allgemeinen Vorschriften über öffentliche Fahrwege. Der § 3 ordnet im Zusammenhange mit dem ersten Titel den Gebrauch derselben. Des Gebrauchs zum Gehen ist dabei nicht besonders Erwähnung geschehen, weil der ausgedehntere Gebrauch zum Fahren, Reiten u. s. w. den minderen Gebrauch zum Gehen in sich schließt, letzterer auch von den gewählten allgemeinen Ausdrücken mit begriffen wird. Der im § 4 ausgesprochene Grundsatz, daß den Zollberechtigten auch die Unterhaltung obliegt, soweit sich die Berechtigung territorial erstreckt und abweichende Bestimmungen bei Verleihung derselben nicht getroffen sind, ist allgemein und herkömmlichen Rechtes. ad § 5. Nach § 4 kann der Fall eintreten, daß die Verpflichtung des Hebeberechtigten, in Ansehung der Baulast eine geringere ist, als die in diesem Gesetz regelmäßig vorgesehene. Es ergiebt sich von selbst, daß für diese überschießende Erfordernisse dann auch die nach der Regel des Gesetzes Wegebaupflichtigen einzutreten haben. Das dadurch bedingte Nebeneinandertreten zweier Verpflichteten kann jedoch für die Aus- und Durchführung der erforderlichen ordnungsmäßigen Unterhaltung die erheblichsten Schwierigkeiten und gradezu Unzulässigkeiten mit sich führen. Diesen ist nicht anders zu begegnen, als daß die ganze Kommunikationsanlage von Einem der Pflichtigen zur alleinigen Unterhaltung in dem ordnungsmäßigen Umfange übernommen wird. § 6. Ist der Hebungsberechtigte nicht mehr im Stande, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und tritt auch nicht ein Dritter freiwillig für ihn ein, so müssen die Fälle unterschieden werden, daß die betreffende Kommunikationsanstalt im Verkehrsinteresse noch ferner erhalten werden muß, oder daß sie für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist. Im letzteren Falle bleibt nichts übrig, als das Kommunikationsmittel dem Verfall zu überlassen, und würde nur bei etwa eintretenden Gefahren der Benutzung letztere ganz zu sistiren sein. Im ersteren Falle haben diejenigen die Unterhaltung zu übernehmen, welche ohne Vorhandensein eines Hebungsberechtigten dazu verpflichtet gewesen sein würden. Eine Entschädigung hat Letzterer nicht zu beanspruchen, da ohnehin ein Dritter durch Jenes Schuld oder wenigstens durch einen in seiner Person liegenden Zufall eine Verpflichtung überkommt. §. 7. Soweit Hebungsberechtigungen nicht bestehen, oder in Wegfall kommen, bestimmt der §. 7 die schon oben gerechtfertigte Regel der Unterhaltungspflicht der Gemeinden und, bezüglich der Straßen größerer Bedeutung, der Kreise. Aufgabe der Gesetzesvorlage ist, leistungsfähige Baupflichtige zu bestimmen, und auf diese Weise den jetzigen Verkehrsbedürfnissen zu genügen. Deshalb sind auch die Wege in ihrer Benennung nach der Unterhaltungspflicht in Kreisstraßen und Gemeindewege geschieden. §§. 8, 9. Die §§. 8 und 9 reguliren die Verpflichtung der Unterhaltung von Wegen und Brücken, welche die Grenze zwischen zwei Wegebau-Verbänden bilden, nach natürlichen und allgemeinen Prinzipien. §. 10. Die Frage, welche Wege zu den Gemeindewegen, welche zu den Kreisstraßen zählen sollen, kann nur in Erwägung aller konkreten Umstände: der Bedeutung der Wege für den Verkehr, des Bedürfnisses in den Aufwendungen zu der Unterhaltung und der Leistungsfähigkeit der Betheiligten entschieden werden. Es handelt sich hierbei darum, eine Anzahl der Wege, welche zunächst von den Gemeinden zu unterhalten sind, aus den Gemeindewegen heraus zu Kreisstraßen zu erheben. Diesem Gesichtspunkte entspricht es, daß vorerst die Kreisstände über diese Ausscheidung vernommen werden — die Anregungen werden von selbst von den Gemeinden ausgehen — und die Regierung, mit Zulassung des Rekurses an den Oberpräsidenten, demnächst die Entscheidung trifft. Eine Autonomie kann den Kreisständen nicht beigelegt werden, ohne das ganze Prinzip des Gesetzes zu alteriren und namentlich den Gesichtspunkt: für alle Fälle tüchtige Wegeverbände zu schaffen, unerfüllt zu lassen. §. 11. Der Umfang der Verpflichtungen, welche nach §. 11 die Baulast in sich schließt, ist durch die Natur der Sache, die bisherigen Gesetze und das öffentliche Interesse gegeben und bedingt. Derselbe hat nur in den hauptsächlichen Beziehungen im Gesetz selbst angegeben werden können. Auch die Beseitigung von Gegenständen, welche den Verkehr hemmen, liegt zunächst den Wegebaupflichtigen ob. §. 12. Den angrenzenden Grundbesitzern Brücken und Zugänge zu ihren Grundstücken zu beschaffen und dieselben zu unterhalten, ist nicht Aufgabe des Wegebaues. Diese Nebenverbindungen sind privater Natur. Den Grundbesitzern wird durch die öffentlichen Wege schon geeignetere Gelegenheit geschafft, zu ihren Feldern zu gelangen, sie können aus der Anlage jener Wege und Umziehung derselben mit den zur Instandhaltung erforderlichen Gräben nicht überdies Ansprüche herleiten. Die Herstellung jener Zugänge ist daher den Interessenten zu überlassen und war dies zur Vermeidung von Zweifeln ausdrücklich auszusprechen. Im Uebrigen ist die Unterhaltung der Brücken wie der Fähren grundsätzlich als ein Theil der Wegebaulast anzusehen und von den angrenzenden Wegebaupflichtigen zu übernehmen. Die neue Anlage von Brücken und Fähren, wo solche erforderlich wird, und die Unterhaltung solcher neuen Bauwerke fällt nach dem System des Gesetzentwurfs den nach den Regeln zum Wegebau an betreffender Stelle Verpflichteten zu. Gesetzlich hierin eine Aenderung eintreten zu lassen, soweit es sich um nicht schiffbare Gewässer oder Theile derselben handelt, ist kein Grund. Im §. 13 ist Vorschrift gegeben, wie die Verpflichtungen des §. 11 in den einzelnen Bezirken unter Berücksichtigung der klimatischen und Bodenverhältnisse, sowie des Umfanges des Verkehrs konkrete Gestalt gewinnen sollen. Es sind zu diesem Behufe Regulative aufzustellen, wie sie schon mehrfach in den bestehenden Wege-Ordnungen enthalten und auf Grund derselben von den Regierungen erlassen sind. Dieselben haben festzustellen, was objektiv nothwendig und praktisch ist. Dabei sind die durchschnittlichen Verhältnisse zum Anhalt zu nehmen. Für singuläre Verhältnisse müssen Ausnahmen zulässig bleiben. §. 16 gestattet den Wegebaupflichtigen und den sonst Berechtigten, die Wege zu nutzen, soweit das öffentliche Interesse, zu dessen Erfüllung sie bestimmt sind, nicht beeinträchtigt wird. Dagegen will §. 17 die aus einem praktischen Bedürfniß hervorgegangene Verpflichtung feststellen, wonach die Benutzung der Wege für andere gewöhnlich mit denselben verbundene öffentliche Anlagen (Kanäle, Röhren für Wasserleitungen u. s. w.) gestattet werden muß. Die Bestimmung des §. 18 ist dem §. 20, Tit. 15, Th. II, des Allg. Landrechts entlehnt, stimmt mit den Prinzipien der §§. 69—71 a. a. O. und des §. 271, Tit. 9, Th. I daselbst überein, und ist schon in die ersten Entwürfe aufgenommen. — Der zweite Abschnitt handelt von den Chausseen und soll das schon bisher bestandene Verfahren und die gesetzlichen Vorschriften in Betreff des Chausseebaues ordnen. §. 19. Die Anlegung der Chausseen ist, wie schon bisher, von Aufsichts wegen nicht zu erzwingen. Obgleich hiernach der Chausseebau, auch der nicht fiskalische, ein freiwilliger ist, werden doch gemeiniglich für denselben gewisse Rechte in Anspruch genommen, welche schon nach der Natur der letzteren die landesherrliche Genehmigung erforderlich machen und, daran anschließend, gewisse Regeln und Pflichten bedingen. §§. 21—23. Die Rechte, welche für den sonstigen Chausseebau nach Prüfung verliehen werden können, sind mit Ausnahme des späterhin allgemein zur Erwähnung kommenden Expropriationsrechts in den §§. 21 – 23 aufgezählt. Das wichtigste und charakteristischste derselben ist das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes. Wo dieses nachgesucht wird, werden die übrigen Rechte und Ordnungen regelmäßig auch in Anspruch genommen. Es ist deshalb zur Vereinfachung der Sache, daß letztere in jenen von selbst eingeschlossen erachtet werden. Der §. 22 konstituirt die Gebühren- und Stempelfreiheit für die dort näher bezeichneten Verhandlungen und Urkunden. Endlich sind im §. 23 die Beziehungen zu den bisherigen Wege-Interessenten geregelt. Der zweite Abschnitt handelt von den Kreisstraßen, der dritte von den Gemeindewegen. In dem Abschnitte über Gemeindewege ist nach dem deklaratorischen und resumirenden §. 28 Gelegenheit genommen, zur Beseitigung mehrfach entstandener Zweifel der Natur der Verhältnisse gemäß festzustellen, daß die Reinigung der Straßen jeder Art nicht zur Wegebaulast gehört, vielmehr durchweg den örtlich-polizeilichen Bedürfnissen beizuzählen, und deshalb grundsätzlich als eine kommunale Last zu erachten ist. Der §. 30 enthält eine Ausnahme-Bestimmung für den Fall, daß die den Wegen adjacirenden Grundstücke abwechselnd verschiedenen Gemeinden oder Gutsbezirken angehören und daher im Gemenge liegen. §§. 31, 32, 33. Durchgehend größere Wege-Verbände zwischen mehreren Gemeinden oder zwischen den Gemeinden und Gutsbezirken einzuführen erschien schon nach Lage der bestehenden Gemeindeverfassung nicht angänglich. Solche Verbände würden deshalb ihren Zweck auch nicht genügend erfüllen, es ließe sich dies nur dann erwarten, wenn überhaupt ein gemeinschaftlicher Verband gesetzlich gegeben wäre. §. 34. Hinsichtlich der Beitragsverhältnisse der Gemeinden in sich soll es vorerst, um einen angemessenen Uebergang in die veränderten Verhältnisse zu ermöglichen, bei dem bestehenden Vertheilungsmaaßstab bleiben. §. 35. sichert der Regierung die nöthige Aufsicht und Einwirkung auf Erhaltung der Gemeindewege und Befriedigung hervortretender erweiterter oder veränderter Bedürfnisse. §. 36. Werden letztere durch besondere Anlagen herbeigeführt oder haben dieselben von der verbesserten Kommunikation hervortretende Vortheile, so kann den Besitzern derselben auf Antrag der Gemeinde auch erhöhte Last auferlegt werden. §, 37. Ganz besonders und in einer speziellen Richtung hat sich das Bedürfniß, Derjenigen, welchen der Vortheil zunächst, in Anspruch zu nehmen, bei der Anlegung oder Verlegung städtischer Straßen geltend gemacht. Hierbei handelte es sich entweder um eine völlig neue Herstellung einer Straße, welche in Einem oder allmählig erfolgt, oder um die Einrichtung eines schon bestehenden, aber noch nicht entsprechend regulirten Weges zu einer förmlichen städtischen Straße. Die Wegebaulast kann den Gemeinden in einzelnen Fällen zu schwer fallen, das Maaß der Leistungen der zunächst Verpflichteten findet in den Kräften derselben seine natürliche Begränzung. Es ist dann das Eintreten gesetzlich zur Hülfe Verpflichteter erforderlich; ohne eine solche Uebertragung ist eine reelle Verbesserung des Wegebauwesens nicht möglich. Titel 3. Von den öffentlichen Fußwegen. In Betreff der Fußwege ist die bisherige Gesetzgebung mangelhaft, obgleich die Befugniß der Verwaltungsbehörden, auch bezüglich öffentlicher Fußsteige über Erhaltung und Instandhaltung zu wachen, nie im Zweifel gewesen ist, auch mehrere provinzielle Wegeordnungen derselben, ihrer Einrichtung und Unterhaltung gedenken; das Neu-Vorpommersche Wegerecht sogar sehr genaue Bestimmungen darüber enthält. Die Bestimmungen des §. 41 lassen Raum für die vorkommende Verschiedenheit in der Art der Benutzung und Unterhaltung. Der §. 42 erklärt diejenigen über die Fahrwege gegebenen Vorschriften, welche auch für Fußwege geeignet und zu deren Unterhaltung nothwendig sind, auf letztere anwendbar. §. 43. Besonderer Art sind die Bürgersteige in den Städten und sonstige an den Gebäuden hinführende Fußsteige. Dieselben bilden wesentlich den Zugang zu den Häusern und Gehöften, sind deshalb am angemessensten und auch am leichtesten von den Eigenthümern zu unterhalten. Titel 4. Von den Verpflichtungen der Grundeigenthümer in Beziehung auf den Wegebau. Die §§. 44 und 46 bezeichnen die Bedürfnisse, für welche der Grund und Boden gegen Entschädigung in Anspruch genommen werden kann. Dieselben sind dem §. 8 des Gesetzes vom 3. November 1838 über die Eisenbahnunternehmungen nachgebildet. Im §. 46 ist die Entschädigung nur für den unmittelbaren Schaden vorgesehen, da nur in dieser Weise das Erheben maßloser, zu weitläufigen und kostspieligen Prozessen Veranlassung gebender Ansprüche verhindert werden kann, eine erhebliche mittelbare Benachtheiligung der Adjazenten in den betreffenden Fällen nicht leicht denkbar und eine gewisse Mitleidenheit derselben zu Gunsten des Wegebaues gerechtfertigt erscheint. Der §. 45 ordnet für gewisse Fälle Naturalentschädigung an. Neben fremden Grundstücken können und müssen unter Umständen fremde Materialien für den Wegebau in Anspruch genommen werden. Die §§. 47 und 48, welche darüber disponiren, gründen sich auf die Bestimmungen der §. 18 und 19 Tit. 15 Th. III. Allg. L. R. und der Kabinetsordre vom 11. Juni 1825. §. 50. Für das bei Expropriationen zu beobachtende Verfahren bestehen bekanntlich in den altländischen Provinzen geordnete Vorschriften nicht. Die Emanation eines bezüglichen Gesetzes ist in Angriff genommen. Bis zu dessen Erscheinen wird es jedoch angemessen sein, für diese Materie wenigstens vorläufige Bestimmungen zu treffen. Es ist hierbei davon ausgegangen, daß in allen Fällen, in welchen es sich um dauernde Abtretung von Grund und Boden handelt, die landesherrliche Genehmigung erforderlich ist. Spezieller Erwähnung bedürfen die Verhältnisse im Bezirke des Appellationsgerichtshofs zu Köln nnd in den ehemals nassauischen Landestheilen. Im esteren Bezirke gelten, soweit es sich um Entziehung von Grund und Boden handelt, das Gesetz vom 8. März 1810 über das Verfahren bei zwangsweiser Abtretung von Grundstücken zum öffentlichen Nutzen und das ergänzende Gesetz vom 25. Mai 1857. Diese geordneten Bestimmungen bleiben in Kraft. Außerdem aber stand den an die Stelle der Präfekten getretenen Regierungen bisher nach Art. 6 des Gesetzes vom 28. Februar 1805, sowie auf §. 2 Nr. 2 §. 12 des Ressort-Reglements vom 20. Juli 1818 ein selbständiges Expropriationsrecht bei Verlegung oder Verbreiterung von Gemeindewegen zu. Jenes selbständige Expropriationsrecht erstreckt sich bis zu einem Umfange von 6 Metern (19 Fuß 2 Z.), und wie in der Praxis angenommen worden ist, auf die Gräben als nothwendiges Accessorium. §§. 51—53 enthalten Einschränkungen des Eigenthums der anliegenden Grundbesitzer, welche nach dem Gutachten der Sachverständigen erforderlich sind, um die Wege im fahrbaren Stande zu erhalten und bei Benutzung derselben Unglücksfälle zu verhüten. Tit. 5. Von der Kompetenz der Behörden in Wegebausachen. §§. 54 ff. Hinsichtlich der Kompetenz der Behörden in Wegebausachen ist dahin gestrebt, das Verfahren möglichst zu vereinfachen und zu dezentralisiren, und neben dem öffentlichen Interesse die Rechte der Verpflichteten thunlichst sicher zu stellen. Daher ist der Grundsatz befolgt, daß, wo es auf eine administrative Entscheidung ankommt, diese überall der Regierung zusteht und zwar endgültig, wo die Administrativbehörde interimistisch zu entscheiden hat und die Betheiligten ihre dadurch berührten Interessen im Rechtswege verfolgen können. §. 55. Zur Erleichterung der Aufsichtsführung Seitens der Kreis-Polizeibehörde ist im §. 55 fakultativ die Einrichtung von Wegebaubezirken und die Bestellung von Wegekommissarien in jedem Bezirke vorgesehen. Der §. 56 befestigt und regelt die schon bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse, wonach über die gegenwärtige und künftige Benutzung bezüglich über die Einrichtung eines Weges für den öffentlichen Verkehr von der Landes-Polizeibehörde Bestimmung getroffen, und eine im Interesse des öffentlichen Verkehrs nothwendige Leistung interimistisch angeordnet werden kann, die Entscheidung auch in Betreff der Nothwendigkeit der Leistung eine definitive ist, während dem in Anspruch genommenen der Rechtsweg gegen denjenigen offen bleibt, welchen er zu der ihm angesonnenen Leistung oder zur Entschädigung verpflichtet erachtet. Der §. 57 bestimmt die Kassen, aus welchen in Uebereinstimmung mit der regulairen Verpflichtung die etwa nöthigen Vorschüsse zu leisten sind und begrenzt die exekutive Exekution auf die Personen oder Korporationen, welche in dem administrativen Verfahren zugezogen sind. Titel 6. Schlußbestimmungen, §. 59. Der Anfang der Gültigkeit des Gesetzes ist unter Offenhaltung der Jahreszahl auf den 1. Mai angenommen — ein Termin, der sich namentlich mit Rücksicht auf eintretende Wechsel in den Personen der Verpflichteten wegen der Jahreszeit empfiehlt.

Haus der Abgeordneten.

— Die Kommission des Hauses der Abgeordneten zur Vorberathung des Gesetzentwurfs wegen der Ober-Rechnungskammer ist gewählt und hat sich konstituirt: Kühne, Vorsitzender, Simson, Stellvertreter; v. Forkenbeck, Schriftführer, Krüger (Berlin), Stellvertreter; Osterrath, Gerstein, Oppermann, Borsche, Reichensperger, v. Kirchmann, Hagen, v. Rönne (Glogau), Klotz, v. Bockum-Dolffs.

— Die Kommission des Hauses der Abgeordneten zur Vorberathung des Gesetzentwurfs wegen der ländlichen Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen besteht aus folgenden 21 Mitgliedern: Waldeck, Vorsitzender, Lette, Stellvertreter des Vorsitzenden; Pietzker, Schriftführer, Sombart, Stellvertreter des Schriftführers; v. Sänger, Krätzig, Reimnitz, v. Hoverbeck, Geisdorf, v. Arnim, Knövenagel, Bahn, v. Richthofen (Jauer), Velthusen, Matthes, v. Bonin (Stolp), v. Leipziger, Siebert, Papendick, Mühlenbeck, Pieschel (Merseburg).

— Zur Revision der Geschäftsordnung des Hauses des Abgeordneten hat die deutsche Fortschrittspartei auf Antrag des Abg. v. Forckenbeck eine vorberathende Kommission eingesetzt.

Lötzen, 24. Januar. Bei der heutigen Wahl eines Abgeordneten erhielt von 151 Stimmen v. Saucken-Tarputschen 136, Minister v. Bernstorff 16 und Gutsbesitzer Vogel-Jakunowen im Kreise Angerburg 9 Stimmen. Somit ist v. Saucken-Tarputschen mit überwiegender Majorität zum Abgeordneten für die Kreise Angerburg-Lötzen gewählt worden. Am Abend vorher, bei der Vorwahl, hatte er sich, wie die „K. H. Z.“ meldet, für die Fortschrittspartei erklärt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. Jan. [Zur Statistik.] Im Jahre 1861 sind unter der Zivilbevölkerung der Stadt Posen 1386 Personen geboren und 1298 gestorben. Der Ueberschuß der Gebornen war somit nur 88. Das Jahr 1860 war für die Bevölkerung günstiger, indem 1491 Personen geboren wurden und nur 1241 starben. Da keine Epidemien geherrscht haben, die Preise der Lebensmittel mäßig und die klimatischen Einflüsse nicht ungünstig waren, so ist die Ursache der vermehrten Todesfälle und der verminderten Geburten in den öffentlichen Zuständen des Jahres 1861 zu suchen, insbesondere der beklagenswerthen politischen und religiösen Agitationen, welche das Vertrauen, diese belebende Seele der Arbeit und des Verkehrs, auch hier vielfach erschüttert, Nahrungs- und Erwerblosigkeit befördert und ihren verderblichen Einfluß bis in das Familienleben geäußert hat. Aus dieser Ursache ist auch wohl die Anzahl der Ehebündnisse hinter der des Jahres 1860 zurückgeblieben. Es wurden nur 390 Paare getraut, gegen 409 im Jahre vorher. Unter den Geborenen waren 672 Knaben und 714 Mädchen. Unter den Gestorbenen 661 männlichen 634 weiblichen Geschlechts. Todt geboren wurden 76. Im ersten Lebensjahre starben 391 Kinder, im Alter von 1—3 Jahren 210, von 3—5 Jahren 56, das Lebensalter von über 90 Jahren erreichten 5 Personen, von über 80 Jahren 21, von über 70 Jahren 51. Bei der katholischen Bevölkerung wurden 745, bei der evangelischen 452, in der jüdischen Gemeinde 191 Geborene angemeldet. Außer der Ehe wurden 228 Kinder geboren. Zwillingsgeburten kamen 17 vor. Durch Selbstmord endeten 3, durch Unglücksfälle 12, durch Todtschlag 1 Person.

EO — [Der voraussichtliche Wasserstand der Warthe] im kommenden Frühling richtet sich, nach den Beobachtungen und Erfahrungen, die seit den dreißiger Jahren von unseren Festungsbaubeamten gemacht worden sind, durchaus nach dem Wasserstande, bei dem zu Anfange des Winters die Warthe stehen bleibt, d. h. bei dem sich eine feste Decke zu bilden beginnt. Ueber diesen Stand steigt das Wasser im Frühlinge beim Aufgehen der Warthe gewöhnlich 8, höchstens 12 Fuß. Wir hätten demnach, da in diesem Winter die Warthe am 23. Dezember mit 3′ 8″ Pegelstand stehen blieb, voraussichtlich 11′ 8″, höchstens aber 15′ 8″ Wasser zu erwarten. Im vorigen Winter blieb die Warthe stehen mit 2′ 2″ und stieg auf 11′ 10″, also um 9′ 8″. Im Jahre 1854 dagen, nachdem den ganzen Sommer über Hochwasser gewesen war, blieb sie stehen mit etwa 10—11′, und erreichte Anfangs April 1855 bekanntlich die enorme Höhe von über 22′.

— [Das Einfrieren der Gasuhren] bei strenger Kälte ist ein Uebelstand, den man am besten vermeidet, wenn man ein für alle Mal zu der in diesen befindlichen Quantität Wasser den vierten Theil Glycerin hinzumischt. Zum spätern Auffüllen darf dann nur reines Wasser und kein Glycerin mehr genommen werden. Man bekommt dies Glycerin, das sonst auch medizinische Verwendung, z. B. gegen Frostbeulen, findet, bei den Droguisten.

— [Der Redakteur des „Dzien. pozn.“] ist nach dem Verhaftsbefehl des Anklagesenats des Königl. Kammergerichts für Staatsverbrechen d. d. 15. Januar 1862, welchen der „Dz.“ im Wortlaut mittheilt, „wegen Theilnahme an einer öffentlichen Aufforderung zur Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens“ verhaftet und (wie wir bereits gemeldet) nach Berlin abgeführt worden.

ξ Bromberg, 25. Jan. [Brände; Verbrechen und Unglücksfälle; öffentliche Bauten.] Im Laufe der Monate November und Dezember v. J. haben im hiesigen Regierungsbezirk überhaupt 33 Brände stattgefunden, wodurch 33 Wohnhäuser, 8 Ställe, 21 Wirthschaftsgebäude und eine Schule theils total zerstört, theils partiell beschädigt worden sind. Der größere Theil dieser Gebäude war versichert. — Rücksichtlich der in den genannten Monaten vorgekommenen Verbrechen und Unglücksfälle ist hervorzuheben: Am 19. November v. J. bei Gelegenheit der Urwahlen entstand im Kruge zu Groß Lonsk im Bromberger Kreise eine Schlägerei. Hierbei wurde ein Mann aus einem andern Dorfe, der Geschäfte halber nach Gr. Lonsk gereist war, dermaßen verletzt, daß er am folgenden Morgen starb. Die Untersuchung bei Gericht ist eingeleitet und drei Personen sind bereits in Haft. — Fünf Kinder verunglückten durch zu große Annäherung am Kaminfeuer, vier Personen ertranken, eine Person ist erfroren und vier Personen kamen durch andere Unglücksfälle ums Leben. — In Betreff der öffentlichen Bauten im Regierungsbezirke ist zu bemerken, daß von den, mit den Kosten der innern Ausstattung auf ca. 90,000 Thaler veranschlagten Gebäuden zu einem kath. Schullehrer-Seminar in Exin, das Hauptgebäude nebst der Aula und der eine von den beiden zu Lehrerwohnungen bestimmten Flügeln im vorigen Jahre unter Dach gekommen. Ebensoweit sind die Neubaue einer kath. Kirche in Powidz (Kr. Gnesen), einer evang. Kirche in Rojewo-Kaczkowerdorf (Kr. Inowraclaw), einer dergleichen in Wirsitz und eines Bethauses für die evang. Gemeinde in Groß-Dombrowo (Kr. Bromberg), gediehen. In Schneidemühl ist gleichfalls im vorigen Jahre, anstoßend an die evang. Kirche, ein massiver Kirchthurm mit hölzerner, mit Schiefer eingedeckter Pyramide erbaut. Auch die drei voraufgeführten Kirchen sind mit massiven Thürmen versehen. Nur zu den Kirchen in Wirsitz und Powidz trägt der Fiskus als Patron den Patronatsantheil bei, wogegen die übrigen Kosten der andern genannten kirchlichen Gebäude von den Gemeinden aus Gemeindebeiträgen, Geschenken und Sammlungen bisher bestritten worden sind. Die schon 1849 begonnene Verbreiterung und Vertiefung des langen Trödels im Bromberger Schifffahrts-Kanal ist im vorigen Jahre beendet. Die Kosten, welche durch 13 Jahre darauf verwendet sind, betragen 89,050 Thlr. Der Schifffahrtsweg auf der Brahe von Bromberg bis zur Weichsel ist durch Wegschaffung der ihr sehr hinderlich gewesenen scharfen Ecke bei Langenau, sowie durch Herausschaffung mehrerer großen Steine aus dem Flußbette verbessert und gesichert worden. Die auf Staatskosten erbaute Chaussee vom Bahnhofe durch die Stadt Schulitz bis zum Weichselstrome ist vollendet. An den Kreis-Chausseen von Poln. Krone in der Richtung auf Zempelburg, von Wirsitz nach dem Bahnhofe Osiek, von Schubin nach Znin, von Wongrowitz nach Margonin und südlich nach Klecko wird gearbeitet. Die Gnesen-Wittkowoer Kreis-Chaussee ist nun in ihrer ganzen Ausdehnung dem Verkehre übergeben. Es ist eine Telegraphenlinie von Posen längs der Posen-Thorner Chaussee über Gnesen angelegt, und in Gnesen seit Neujahr eine Telegraphen-Station eingerichtet.

Vermischtes.

* [Die Farina's.] Das demnächst erscheinende neue Adreßbuch von Köln weist wiederum eine Anzahl neuer, fingirter Firmen

Farina auf und man kann daraus auf einen immer steigenderen Absatz des Kölnischen Wassers schließen. In Como und am Comersee ist der Name Farina heimisch, zahlreiche arme Familien führen ihn und machen aus dem Namen ein förmliches Geschäft. Jeder Sohn wird Johann Maria getauft und wenn er erwachsen ist, kommt ein Kölnischer Spekulant und schließt mit ihm einen Gesellschaftsvertrag ab. Es wird stipulirt, daß auf den Namen Johann Maria Farina ein Geschäft zur Fabrikation des Eau de Cologne etablirt werden soll und daß der Träger des Namens (und nominelle Kompagnon des Kölner Geschäfts) dafür eine Aversionalsumme erhält, die er bezieht, ohne jemals sein heimisches Dorf verlassen zu dürfen. Auf diese ingeniöse Weise umgeht man das Gesetz und — täuscht das Publikum. Manche Spekulanten gehen noch weiter. Da der älteste Destillateur gegenüber dem Jülichsplatz wohnt, so sind im Verlaufe der Zeit „gegenüber" allen möglichen Plätzen Farinafirmen entstanden, welche nun alle auf dem Flaschen-Etikette einen möglichst ähnlichen Vermerk wie der ursprüngliche Farina führen. Zahlreiche Prozesse, gerichtet gegen dergleichen offenbar absichtliche Versuche zur Verwechslung, haben zu keinem Resultat geführt.

* Nauheim, 24. Jan. Der Kassirer der hiesigen Spielbank hat sich am 20. d. durch einen Pistolenschuß entleibt.

* In London ist seit Kurzem eine Herberge für ausgehungerte und obdachlose Hunde errichtet. Sie besteht aus drei großen Ställen, hat einen besonderen Arzt und Wärter, der jeden Abend London, Hunde suchend, durchwandert. Der „Spektator" bemerkt beißend, mit der Zeit werde man vermuthlich auch zu einem Esel-hospital schreiten, denn dessen bedürfe die Gesellschaft offenbar. Es sei eine Satire auf die Menschheit, daß man für die „intelligenten" Thiere schwärme und durchschnittlich in London jeden Tag einen Menschen Hungers sterben lasse!

* Im Schuldengefängnisse der Queens Bench in London sitzt seit geraumer Zeit ein Mr. Whittington wegen einer unbedeutenden Strafsumme, die er erlegen soll, aber durchaus nicht erlegen will. Lieber bleibt er im Gefängniß. Er selbst ist erbötig, nachzuweisen, daß er ein Vermögen von einer Million Pfd. St. und keinen Heller Schulden besitze; trotzdem will er sich durchaus bankerott erklären, nur um die betreffende Summe nicht zu zahlen. Der Bankerott-Gerichtshof hat sein Gesuch für unzulässig erklärt.

Angekommene Fremde.

Vom 26. Januar.

SCHWARZER ADLER. Die Kaufleute Feibelsohn aus Breslau und Wolffsohn aus Ostrowo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Żółtowski aus Jarogniewice, v. Pągowski aus Polen, v. Nieżychowski aus Granowko, v. Moraczewski aus Lennagóra und v. Brodnicki aus Nieświastowice.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Hechenthal aus Frankfurt a. O. und Rentier Regel aus Gnesen.

EICHENER BORN. Privatschreiber Rumpelt aus Glogau.

Vom 27. Januar.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer v. Bieńkowski aus Smuszewo, die Kaufleute Dietrich aus Samoczyn, Otto aus Berlin, Schorn aus Magdeburg, Ernst aus Leipzig und Winter aus Danzig.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Landwirth v. Haza-Radlitz aus Lewitz, Fabrikant Schäfer aus Leipzig, die Kaufleute Rüttgers aus Vörde, Hartmann, Thönemann, Reine und Korn aus Berlin, Götz aus Gnesen, Lasker aus Pleschen, Köhler aus Dresden, Wendorff aus Stettin und Unger aus Johanngeorgenstadt.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Jurkiewicz aus Ostrowite und v. Moszczeński aus Jeziorki, Landrath Wocke nebst Frau aus Ostrowo und Kaufmann Albrecht aus Breslau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Kaufmann Eichstädt aus Ryczywół, Rittergutsbesitzer v. Żychliński aus Xiążno, Wirthschafts-Beamter Kościński und Lehrer Czerwiński aus Roznowo.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Dobrogojski aus Poswiętne, Frau Rittergutsbesitzer v. Suchorzewska aus Tarnowo und Rittergutsbesitzer v. Chrzanowski aus Chwałkowo.

BAZAR. Partikulier Werdemann aus Nieświastowice, Frau Gutsbesitzer Gräfin Skórzewska aus Kl. Jeziory, die Gutsbesitzer v. Zabłocki aus Chwalencinek, v. Ostrowski aus Gultowy, Gebrüder v. Malczewski aus Kruchowo, v. Brodnicki aus Dzieczmiarki und Szołdrzyński aus Siernik.

HOTEL DE PARIS. Kaufmann Kaphan aus Miłosław, Hauptmann a. D. v. Morze aus Rüdesheim, Bevollmächtigter Długołęcki aus Czerniejewo, die Gutsbesitzer Budzyński aus Kleryka, v. Rostkowski aus Golin, Silber aus Izdebno, v. Okulicz aus Potarzyce und Cichorzewski sen. und jun. aus Kl. Sulin.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Heickeroth aus Plawce, Daun aus Kielpin, Lehmann jun. aus Garby und Pyritz aus Krauhke, Oberförster Seiler aus Weinberg und Kaufmann Lehmann aus Berlin.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Henschel sen. und jun. aus Sagan und Reich aus Wreschen.

EICHBORN'S HOTEL. Spediteur Abramczyk aus Wreschen, die Kaufleute Philipp aus Stolp und Karmiński aus Pleschen.

EICHENER BORN. Buchbindermeister Arndt und die Kaufleute Paczyński und Bittermann aus Gnesen, Merkowicz sen. und jun. und Fuchs aus Witkowo.

BUDWIG'S HOTEL. Die Inspektoren Brandenburger aus Wongrowitz und Kosmowski aus Dominowo, Handelsfrau Sandt und die Kaufleute Schlesinger aus Breslau, Crohner aus Berlin, Pinn aus Grünberg, Gebrüder Mendelsohn aus Schroda, Fabisch aus Santomyśl, Weil aus Lissa, Mendelsohn und Kaphan aus Miłosław.

DREI LILIEN. Partikulier v. Karczewski aus Orzeszkowo und Kaufmann Kronheim aus Fraustadt.

ZUM LAMM. Handelsmann Brandt aus Stettin und Klempnermeister Lichtwitz aus Breslau.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von **Wreschener** Kreisobligationen werden hierdurch benachrichtigt, daß die Wechselhandlung von ***Seegall*** in **Posen** sowohl der Realisirung der verloosten Kreisobligationen, als auch der Zinskupons derselben übernommen hat.

Wreschen, den 21. Januar 1862.

Königlicher Landrath.

Nothwendiger Verkauf.
Kreisgericht zu Wongrowitz.

Das in **Nadmühle** bei Schokken gelegene, dem **Franz Jagodzinski** gehörige Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 10,444 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau III. A. einzusehenden Taxe, soll

am 27. Februar 1862 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der verstorbenen Wittwe **Caroline Goerdel** geb. **Jahns** und des **George Goerdel** und der dem Aufenthalte nach unbekannte Mühlenbesitzer **Adalbert Jagodzinski** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Wongrowitz, den 27. Juni 1861.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Kosten.
Abtheilung I.

Kosten, den 14. September 1861.

Das dem Gasthofbesitzer **Theofil Gronowicz** allhier gehörige Grundstück Kosten Nr. 65 abgeschätzt auf 5754 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. April 1862 Vormittags

im neuen Gefängnißgebäude subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen sind polizeilich in Beschlag genommen worden: 1) ein rosafarbenes geblümtes Battistkleid, 2) ein braungeblümtes Battistkleid, 3) ein Ballkleid von weißem Mousselin, 4) vier alte weiße Unterröcke, 5) eine rothgestreifte Schürze, 6) eine blaugestreifte Schürze und 7) ein schwarzer Kopfputz.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts hier werde ich **Dienstag den 28. Januar c.** Vormittags von 9 Uhr ab in dem Hause **St. Martin Nr. 43,** Parterre, den Nachlaß des Major **Redtel,** bestehend aus

Mahagoni- und Birken-Möbeln,

als: Sophas, Tische, Stühle, **Cylinderbureau,** Spiegel, Kommode, Kleiderspind, Waschtoilette, Bettstelle; ferner: Betten, Uniformstücke, Epaulets, Schärpen, Helme, Säbel, Sättel, Reitzeugstücke, ein Zelt, Landkarten, Bücher und diverse andere Gegenstände

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Zobel, gerichtlicher Auktionator.

Den Tanzkursus habe ich eröffnet und wohne am Markte Nr. 9 eine Treppe hoch, neben der Konditorei des Herrn **Hundt.**

Cornelius Szczepański.

Die **Graetz'schen Handelsläden,** nördlich am Rathhause sind zu verkaufen. — Auskunft ertheilt der Stadtsekretär ***Zehe.***

Die Dominial-Brauerei zu ***Kuschen*** bei **Schmiegel** soll vom 1. März d. J. ab auf sechs Jahre verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Nitsche bei **Alt-Boyen.**

Lehmann.

Zur Beachtung.

Das bedeutenste **Konditorei-, Pfefferküchler- und Weißbäckerei-**Geschäft einer größeren Stadt **Posens**, verbunden mit einem lebhaften **Restaurations-Verkehr**, ist mit Grundstück und Inventarium wegen Familienverhältnissen **billig** und unter angenehmen Bedingungen sofort zu verkaufen. **Frankirte** Bewerbungen werden durch die Expedition der „Posener Zeitung" unter Adresse ***P. Z.* Nr. 8** erbeten.

Zum dauerhaften ein- und mehrfarbigen Druck in den beliebtesten Farben auf seidene oder wollene Zeuge in schwarz oder kouleurt. Grund empfiehlt sich die Färberei, Drucker-, Wasch-, Flecken- und Garderobe-Reinigungsanstalt von

A. Sieburg,
Wallischei 96, in der Apotheke.

Güter und Grundstücke

zum Kauf und Verkauf, sowie größere **Kapitalien** zum Darlehn, **Wirthschaftsbeamte** 2c. weist nach

Ehrhardt, kl. Ritterstr. 7.

Gasthofs-Empfehlung.

Den geehrten Geschäfts-Reisenden hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich ***Pilegard's Hôtel*** in **Fraustadt,** Provinz **Posen,** käuflich übernommen und unter den Namen ***Fromm's Hôtel*** fortführe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, mir geschenktes Vertrauen in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Fraustadt, Provinz Posen.

Fromm, Hotelbesitzer.

An die Besitzer von Staatspapieren, Pfand- und Rentenbriefen, Aktien und Loosen.

Wer nur einen Blick auf die Verloosungslisten der verschiedensten Effekten wirft, der wird erstaunen über die kolossalen Summen, welche durch Nichtabhebung der Beträge alljährlich verloren gehen. Bei dem jetzt so ausgebreiteten Effektenverkehre sind die Privaten fast nie im Stande, die vielfachen Verloosungen und Aufkündigungen ordnungsmäßig zu verfolgen und **sie sind es vorzüglich,** denen durch nicht rechtzeitige Einforderung der verloosten und aufgekündigten Beträge die bedeutendsten Verluste entstehen.

Diesen Uebelständen zu begegnen ist **in *Posen*, Schloßstraße Nr. 4,**

das Central-Controllbüreau für alle verloosbaren Werthpapiere des In- und Auslandes

begründet.

Dasselbe übernimmt die Verpflichtung, alle die bei ihm in genauester Bezeichnung der Serien, Nummern, Littern, (bei Pfandbriefen auch Gut und Kreis) aufgegebenen Papiere, gegen eine mäßige Entschädigung auf das Sorgfältigste zu revidiren und von etwaigen Verloosungen sofort briefliche Nachricht zu geben. Das Privatpublikum ist so in der Lage, sich gegen sonst drohenden Schaden sicher zu stellen. Man zahlt bei Anmeldung:

von 1 bis 50 Stück Werthpapiere	auf ein Jahr für alle Ziehungen	pro Stück	$2\frac{1}{2}$ Sgr.	jährlich.
	auf **drei Jahre** dito	dito	$1\frac{1}{2}$ „	
von 51 bis 100 Stück Werthpapiere	auf ein Jahr für alle Ziehungen	pro Stück	2 Sgr.	
	auf **drei Jahre** dito	dito	1 „	

Auswärtigen ertheilt nähere Auskunft auf frankirte Anfragen

Das Central-Controllbüreau für alle verloosbaren Werthpapiere des In- und Auslandes in Posen, Schloßstraße Nr. 4.

H. Schönfeld.

Zeugniß.

Durch Herrn Gutsbesitzer ***Pepiński*** zu **Gradowic,** Provinz **Posen,** wurde der Unterzeichnete aufgefordert, das Wasser eines Brunnens, welchen der p. p. **Pepiński** auf seinem Grundstücke zu **Gradowic** hatte graben lassen, und zwar im Vergleiche mit dem in der Stadt **Grätz** zum Brauen des **Grätzer Bieres** benutzten Brunnenwasser, einer genauen qualitativen und quantitativen Untersuchung zu unterwerfen.

Zu diesem Ende übersandte mir Herr **Pepiński** von jedem der beiden Wässer drei Flaschen, die mit dem Siegel der Ortsbehörde zu **Gradowic** resp. des Magistrats zu **Grätz** versiegelt und deren Authentizität durch beigefügte Atteste der betreffenden Behörden beglaubigt war.

Die nach den Regeln der Kunst ausgeführten Analysen ergaben folgende Resultat:

1) Beide Wässer sind arm an fremden Bestandtheilen.
2) Das **Gradowicer** Wasser ist bedeutend reiner als das **Grätzer.**
3) Während beim **Grätzer** Wasser über die Hälfte der Salze aus Alkalisalzen besteht, enthält das **Gradowicer** Wasser nur Spuren davon.
4) Der in Kohlensäure gelöste kohlensaure Kalk des **Gradowicer** Wassers dürfte sich durch Aufkochen, besser noch nach Zusatz einer kleinen Menge klaren Kalkwassers vollständig beseitigen lassen, so daß nach dem Absetzen desselben ein fast chemisch reines Wasser zurückbliebe, das zum Bierbrauen sehr geeignet sein dürfte.

Ohne Bedenken ist dem **Gradowicer** Wasser der Vorzug zu geben.

Breslau, den 27. September 1861.

(L. S.)

Dr. H. Schwarz,
Privatdozent der Chemie an der Universität.

Mit Bezug auf das obige Zeugniß erlaube ich mir anzuzeigen, daß das Brauen meines Bieres unter dem Namen **„Neu-Grätzerbier"** von dem durch mich auf meinem Vorwerke entdeckten Wasser nächstens beginnen, und sobald das Geschäft eröffnet wird, verfehle ich nicht, das hohe Publikum davon seiner Zeit näher in Kenntniß zu setzen. **Gradowice** im **Kostener** Kreise, den 22. Januar 1862.

M. Pepiński.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich als Damenschneider hier etablirt habe, und erwarte Zuspruch unter reeller Bedienung.

Auch finden bei mir geübte Schneidermädchen dauernde Beschäftigung.

Heimann Abraham,
Damenschneider, alten Markt Nr. 58.

Strohhut-Waschanstalt und Färberei.

Hiermit erlaube ich mir anzuzeigen, daß von jetzt ab wieder Strohhüte jeder Art bei mir gewaschen, modernisirt und gefärbt werden. Die neuesten Modelle sind zur Auswahl vorhanden.

J. Karaśkiewicz, Breslauerstr. 15.

Auf unserer rühmlichst bekannten Rasenbleiche in **Preuß. Endersdorf** bei **Ziegenhals** wird auch dies Jahr Hausleinewand und Garn zum Bleichen angenommen. Erstere die Elle für 9 Pf. mit Appretur, Letzteres für $2\frac{1}{4}$ Sgr. pr. Pfd. Das Verweben der Garne wird auf Verlangen gegen billiges Lohn zu Bettzüchen, Federzüchen und Zwillich besorgt.

Schnitthändler, die sich mit dem Einsammeln kleiner Posten beschäftigen wollen, erhalten von uns $3\frac{1}{3}$ Proz. vom Bleichlohn als Provision.

Gelben **Riesen-Runkel-Rübensamen,** fortgezüchtet aus der bekannten ausgezeichneten Breslauer Pohlschen Gattung, der Scheffel 5 Thlr., die Metze 10 Sgr., verkauft

C. Heinze,
Vorwerksbesitzer in **Klecko,** Kreis **Gnesen.**

---

20 Stück starke gut gemästete Ochsen sind in der Scholtisei **Nilbau** bei Gr. Glogau sofort zu verkaufen.

Aus den wollreichen Negretti-Mestiz-Heerden der Herrschaft ***Runowo*** stehen 180 zuchtfähige Mutterschafe — $\frac{1}{3}$ Zeitvieh — zum Verkauf. Abnahme gleich nach der Schur.

Dom. Runowo pr. **Vandsburg** bei Bahnhof **Nakel.**



Auf dem Dom. ***Sędziwojewo*** bei **Wreschen** stehen **80 fette Hammel** (Kernwaare) sofort zum Verkauf.

Auf dem Erbpachts-Vorwerk ***Szczytnik*** bei **Gnesen** stehen zwei hochedle dreijährige Negretti-Sprungböcke zum Verkauf.

Bei Unterzeichnetem stehen 400 Stück neue gut gearbeitete Spiritusfässer von circa 500 Quart Inhalt zu **billigen** Preisen zum Verkauf.

Stargard i. P.

J. Gieger, Böttchermeister.

Arrak-Offerte.

Unsere zweite direkte Beziehung von Batavia per Schiff „Johanne Marie", Kapt. Wilhelmie, bestehend aus $^{80}/_{1}$ und $^{40}/_{2}$ Leggern feinstem, wasserhellem Batavia-Arrak, **first quality,** haben wir noch vor Schluß der Schifffahrt an unserer Stadt bekommen und im königl. Packhofe gelagert.

Wir können demnach davon nach Wunsch auf Begleitschein I. und II. abgeben und die Qualität wiederum als **selten schön** empfehlen.

Ordres erbitten direkt, Preise billigst.

Stettin, im Januar 1862.

Theodor Lieckfeld & Co.

Mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu genügen, fertigen wir nun auch die in Berlin beliebte sogenannte

Krümel-Chokolade

an, welche den Vortheil hat, daß sie nicht wie Tafel-Chokolade, erst gerieben zu werden braucht. Um gegen Verdunstung geschützt zu sein, ist solche in Staniol gepackt.

Frenzel & Comp.,
Breslauerstr. 38.

Es sind noch täglich 25 Scheffel, oder wöchentlich dreimal à 50 Scheffel ausgebrautes **Malzschroot (Träber)** abzulassen bei

Jean Lambert.

Die anerkannt besten und vorzüglich dauerhaft gearbeiteten Brückenwaagen in allen Dimensionen, nach Decimal- und Centesimal-System (letztere von 100 Ctr. an), besonders für die Landwirthschaft, empfiehlt unter Garantie die Brückenwaagen-Fabrik und Maschinenbau-Anstalt von

A. C. Herrmann
in Berlin, Elisabethstrasse Nr. 19.

Hamburg-Amerikanische Packetf. Akt. Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend:

Post-Dampfschiff **Hammonia,**	Capt. **Schwensen,**	am **Sonnabend**	den **8. Februar,**
„ **Borussia,**	„ **Trautmann,**	am **Sonnabend**	den **22. Februar.**
„ **Saxonia,**	„ **Ehlers,**	am **Sonnabend**	den **8. März.**
„ **Bavaria,**	„ **Meier,**	am **Sonnabend**	den **22. März,**
„ **Teutonia,**	„ **Taube,**	am **Sonnabend**	den **5. April.**

Passagepreise:	Erste Kajüte.	Zweite Kajüte.	Zwischendeck.
Nach Newyork	**Pr. Crt. Thlr. 150,**	**Pr. Crt. Thlr. 100,**	**Pr. Crt. Thlr. 60.**
Nach Southampton	**Pfd. St. 4,**	**Pfd. St. 2. 10,**	**Pfd. St. 1. 5.**

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte und unter 1 Jahr 3 Thlr. Pr. C

Näheres zu erfahren bei

August Bolten,
Wm. Miller's Nachf., Hamburg,

so wie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen konzessionirten und zur Schließung gültiger Verträge bevollmächtigten Generalagenten

H. C. Platzmann
in Berlin, Louisenplatz Nr. 7.

Lotterieloose bei ***Hille,*** Schleuse 11, Berlin.

Bergstraße 4 ist im Hofe eine Tr., 2 Stuben und Küche, vom 1. April ab, zu vermiethen.

Eine Parterrewohnung von 5 Zimmern, Küche, Pferdestall und Wagenremise ist **Kanonenplatz 6** vom 1. April ab zu vermiethen.

Wilhelmsplatz Nr. 8 ist eine einfach möblirte Stube im dritten Stock zu vermiethen.

Ein unverheiratheter deutscher Oekonom, der polnischen Sprache mächtig, findet vom 1. April c. eine Anstellung als solcher. Näheres unter der Adresse ***P. H.*** poste restante ***Raszkow.***

Eine gebildete junge Dame aus guter Familie wird unter angenehmen Bedingungen als Gesellschafterin zu engagiren gewünscht durch Frau Dr. **Helmuth,** Charlottenstr. 69 Berlin.

In meinem Kolonialwaaren-, Kurzwaaren- und Eisen-Geschäft ist eine Lehrlingsstelle offen und kann bald besetzt werden.
August Cleemann in **Fraustadt**

Ein junges anständiges Mädchen wünscht von jetzt ab oder vom 1. April auf dem Lande als Jungfer oder Hausmädchen ein Engagement. Das Nähere Kanonenplatz Nr. 10, 3 Treppen hoch, bei der Wittwe **Pawel.**

Ein gut empfohlenes Hausmädchen sucht sogleich einen Dienst. Nachricht Kanonenplatz Nr. 10 Parterre.

Stellen suchen 1 Buchhalter, 1 Assekuranz-Beamter und 1 tüchtiger Reisender fürs Wein-, Cigarren- oder Kolonial-Waarengeschäft. Frankirte Adr. werden unter **A. S.** poste restante **Rawicz** erbeten.

Ein Lehrling wird sofort gesucht von
Kronthal & Söhne.

Ein Wirthschaftseleve beider Landessprachen mächtig, wünscht bei mäßiger Pensionszahlung sofort in eine Wirthschaft einzutreten. — Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Die billigste Buchhandlung der Welt!
Die besten Bücher, neu!
zu Konkurrenz-Spottpreisen!!

Garantie! für neu! komplet! fehlerfrei! **Nichtkonvenirendes** wird bereitwilligst zum **vollen Preise** umgetauscht.

Berghaus, Deutschland und seine Bewohner, Naturgesch. Geograph. Schilderungen aus der Vergangenheit und Gegenwart ꝛc., die **neueste** Pracht-Ausg., 15 Th. gr. Okt., eleg., nur 38 Sgr.!! — **Alexander von Humboldt's** Reisen II., Okt. Ausg., nur 23 Sgr.!! — **Alexander von Humboldt's** Blätter der Erinnerung, neueste eleg. Pr.-Ausg., herrlicher Druck, fein Papier, eleg. geb., nur 14 Sgr.!!! — Brockhaus Konversationslexikon, 16 Bde., eleg. nur 5 Thlr.!! — **Rotteck's** große Weltgeschichte bis zum Jahre **1860,** 30 Theile mit 30 pompösen Stahlstichen, elegant nur 90 Sgr.! — Bibliothek der neuesten deutschen Klassiker, 50 Bdchn. m. vielen Porträts, nur 50 Sgr.!! — **Schiller's** sämmtl. Werke, Cotta'sche Original-Pracht-Ausgabe mit Portrait, elegant!! 3⅚ Thlr.!! — **Göthe's** sämmtliche Werke, die **illustrirte** Cotta'sche Pr.-Ausg. mit d. berühmten **Kaulbach**'schen Stahlstichen, **elegant**!!!! nur 11 Thlr. 28 Sgr.!!! (die andere Ausg. 8 Thlr.). — **Malerische Naturgeschichte** der 3 Reiche, über 600 Okt. Seiten Text mit ca. 400 **kolorirten** Abbildungen, neueste 60er Pr.-Ausg., Prachtband m. reicher Vergoldung nur 45 Sgr.!! — Deutsches Dichter-Album, 1859, v. Geibel, Castelli ꝛc. Prchtbd. nur 19 Sgr.!! — ☞ Berge's Conchylienbuch, Berge's Giftpflanzenbuch, Schmidt's Petrefaktenbuch, Schmidt's Mineralienbuch, jedes mit ca. 1000 kostbar **kolorirten** Abbildungen, à nur 46 Sgr.!! (deckt kaum die Kolorirkosten). — **Schmidlin's** populäre **Botanik,** mit über 1600 kostbar **kolorirten** Abbildungen. Prachtband nur 68 Sgr.!! — **Lamartine's** Werke, deutsch, 45 Bde., nur 4 Thlr. — **Nork's** populäre **Mythologie** aller Völker, 10 Thle., mit den vielen Kupfertafeln, nur 40 Sgr.!! — **Buch der Welt,** Neuester malerischer illustr. Hausschatz der besten Dichter, mit kolorirten Kunstblättern und Stahlstichen, gr. 4to, eleg. nur 28 Sgr.!! — **Landwirthschaft,** allgemeine neueste, oder das Ganze der Landwirthschaft, 50 Bde. mit circa 3000 Abbild., zusammen nur 3 Thlr. 25 Sgr.!! — **Walter Scott**'s sämmtliche Werke, vollständigste deutsche Ausgabe in 175 Bänden, elegant!!! nur 6 Thlr.!!! (nicht so gut 4¾ Thlr.) — **Wieland**'s sämmtliche Werke, neueste Original-Ausg., 36 starke Bände, eleg. nur 5 Thlr. 28 Sgr.!!!! — **Zschokke's** sämmtl. Werke, neueste Ausg., 17 Bde. Klass.-Form., eleg., nur 5 Thlr. 28 Sgr.!! — **Shakespeare's** sämmtl. Werke, deutsche illustr. Ausg., 12 Bde. m. Stahlst., in reich vergoldet. Prachtbdn., nur 60 Sgr.!! — Hogarth's Werke, 62 große Kupfertafeln, v. Nahl, v. Text, statt 13 Thlr., nur 70 Sgr.!! — **Jung-Stilling's** Werke, gr. Oktav-Ausgabe, 4 Bde. mit Kupfern, statt 8 Thlr. nur 56 Sgr.!! — **Kunst- und Literatur-Album,** neuestes, der besten neuesten deutschen Schriftsteller und den berühmten 24 Kunstblättern (Stahlstiche) Prachtband mit Gold — — nur 52 Sgr.!! — Voltaire oeuvres completes, die Pariser illustr. Pracht-Ausgabe mit den vielen Kpfrtafln., (Stahlstiche), statt 48 Thlr. elegant!! nur 9 Thlr. 28 Sgr.!! — Tristan und Isolde von Gottfried von Straßburg, gr. Okt.-Ausg., nur 28 Sgr.! — Will, engl.-deutsch und deutsch-engl. Wörterbuch, 2 starke Bände, neueste Aufl., nur 24 Sgr.!! — **Käferbuch,** Großes von Calver, mit 1000den **kolorirten** Abbildgn., neueste gr. Aufl., nur 86 Sgr.!! — **Iffland**'s Werke, 18 Thle., 1860, nur 95 Sgr.! — **Hippel**'s Werke, 12 Theile, nur 45 Sgr.!! **Simrock**'s Werke, 8 Thle., 35 Sgr.!! — **Houwald**'s Werke, 16 Theile, 50 Sgr.!! — **Zedlitz** Dichtungen, 4 Theile, 28 Sgr.!! — **Faublas** Liebesabenteuer, 8 Theile Okt. mit den — — Stahlstichen, 3 Thlr.!! — **Bruckbräu,** Verschwörung von München, 2 Oktav-Bde. 2 Thlr.!! — Verschwörung von Berlin, 2 Thlr.!! — Denkwürdigkeiten des Herrn v. H..... (Auktionspreis 3—4 Louisd.) 2 Thlr.!! — **Kock,** Gustav, oder Bruder Liederlich, mit Kupfertfln., 15 Sgr.!!! — Die galanten Geheimnisse Hamburgs, Sittengeschichten aus neuester Zeit, 6 Bde. 3 Thlr. — **Gemmen,** Sammlung erotischer Gedichte. 2 Bde. à 1 Thlr.! — Julchens und Jettchens Liebesabenteuer, 2 Okt.-Bände, 2 Thlr.!! — **Arago's** Reisen, mit Kupfern, 15 Sgr.!! — Illustrirter Kalender der Natur, von Roßmäßler, Schmidlin, Grube ꝛc. 1859, m. vielen Abbild., eleg. 15 Sgr.!! — **Tromlitz** beste **(17)** Romane, neueste Ausg. Klass.-Form. eleg. nur 80 Sgr.!!! — Illustrirte Geographie, neueste 57er Aufl. mit hunderten Abbildungen und Atlas von 50 kolorirten Karten, groß Folio, nur 65 Sgr.!!! — **Der Pilger durch die Welt,** Sammlung der besten Beiträge, Erzählungen, Skizzen, Romane, Novellen, Gedichte ꝛc. der beliebtesten neueren deutschen Schriftsteller, 13 **(Dreizehn)** groß Oktav-Bände m. Kunstblättern und 1000den Abbildungen, **zusammen** nur 80 Sgr.!!!!!!!!

Zahlreiche direkte frko. Ordres nach Hamburg erbittet die Export-Buchhandlung

D. J. Polack Wwe. Hamburg.

Gratis wird Bestellungen von 5 Thlr. an beigefügt zur Deckung des Porto's: **Der Feierabend** von Roßmäßler, Gerstäcker ꝛc. mit den Kunstblättern (Stahlstichen), von 10 Thlr. an: Feierabend, Onkel Tom und Klopstocks Meisterwerk, Alles **gratis!!**

Berliner Reform,
Redakteur: Dr. E. Meyen,

erscheint täglich. Bringt die neu eingegangenen telegraphischen, politischen und Handelsdepeschen, Leitartikel, politische Nachrichten aus allen Staaten, ausführliche Berliner Lokalnachrichten und Stadtneuigkeiten, eine vollständige Gerichtszeitung, Berichte über die Verhandlungen des Landtages, Notizen über Kunst, Literatur und Theater, einen Kurszettel nebst Börsenbericht ꝛc. Im Feuilleton erfolgen **Bilder aus den Kammern,** worauf besonders aufmerksam gemacht wird. Abonnementspreis viertelj. 1 Thlr. 10 Sgr. bei allen Postanstalten.

Am 24. ist ein glatter goldner Siegelring mit Goldtopas und einem P. im einfachen Wappenschilde verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält durch die Expedition dieses Blattes 1 Thlr. Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt.

Im Hôtel de Saxe ist am 25. d. M. ein Hut verwechselt worden. Der betreffende Herr wird ersucht, denselben gegen den seinigen umzutauschen bei **M. J. Mozart,** alten Markt 87.

M. 29. I. A. 7 III. u. M. C.

Die Verlobung unserer Tochter **Julie** mit dem Herrn **Ignatz Witkowski** beehren wir uns Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen. **Berlin,** den 26. Januar 1862.
Benno Latz und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Julie Latz,
Ignatz Witkowski.

Gestern Abend 9 Uhr entschlief sanft unser innigst geliebter Gatte und Vater **Friedrich Zerbst** nach sechstägigem schweren Leiden an Lungenlähmung. Die Beerdigung findet am 29. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr statt.
Jerzykowo, den 27. Januar 1862.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Posener Marktbericht vom 27. Jan.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	25	—	2	27	6
Mittel-Weizen	2	20	—	2	23	9
Bruch-Weizen	2	12	6	2	17	6
Roggen, schwerer Sorte	1	26	3	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	21	3	1	22	6
Große Gerste	1	10	—	1	15	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	12	6
Hafer	—	24	—	—	27	—
Kocherbsen	1	21	3	1	23	9
Futtererbsen	1	17	6	1	20	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	7	6	1	10	—
Kartoffeln	—	13	—	—	15	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	5	—	2	15	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles.
25. Jan. 1862. 16 Thl. 5 Sgr — 16 Thl. 10 Sgr
27. " ... 16 " 2½ " — 16 " 5 "
Die Markt-Kommission
zur Feststellung der Spirituspreise.

Stadttheater in Posen.

Montag, zur 106jährigen Geburtsfeier Mozarts: **Don Juan.** Große Oper in 3 Akten von Mozart. ☞ Auf dem heutigen Theaterzettel steht irrthümlich „Don Juan" als „komische Oper" bezeichnet.

Mehrfachen Aufforderungen zu Folge, die Oper: „Der Wildschütz" zu wiederholen, komme ich mit Vergnügen nach.

Dienstag: **Der Wildschütz,** oder: **Die Stimme der Natur.** Große komische Oper in 3 Akten von Lortzing.

Fra Diavolo bleibt verschoben.

In Vorbereitung: **Undine.** Große Oper in 5 Akten, mit neuen Dekorationen und Kostüms.

Mittwoch den 29. Januar
Erste Sinfonie-Soirée
im grossen Salon des
BAZAR.

Programm.
1) Ouverture zu „Iphigenia" von Gluck.
2) Sinfonie G-dur (en militaire) von Haydn.

3) Ouverture zur „Zauberflöte" von Mozart.
4) Vierte Sinfonie (B-dur) von L. van Beethoven.

Billets à 7½ Sgr. sind vorher in der Buchhandlung des Herrn **Heine,** Markt Nr. 85, bei Herrn Coiffeur **Caspari,** Wilhelmsstrasse und im **Bazar** beim Portier zu haben.
Anfang präcise 7½ Uhr. Kassenpreis 10 Sgr.
Eberstein. ***Fritsche.***

Dienstag den 27. d. **Eisbeine,** wozu ergebenst einladet
J. Kochanowski, Bergstraße 7.

Dienstag den 28. d. **Eisbeine** bei
A. Lindner, Wallischei 1.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 27. Januar 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	89¾	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " "	—	102¾	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	107¾	—
Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855	—	121	—
Posener 4 % Pfandbriefe	—	103¼	—
" 3½ " "	—	98	—
" 4 " neue "	95	95¾	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 4 % "	—	—	—
Poln. 4 " "	—	84¼	—
Posener Rentenbriefe	—	97½	—
" 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	94½	—
" 5 " Prov. Obligat.	—	100¼	—
" Provinzial-Bankaktien	95	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	83	—
Polnische Banknoten	—	84¼	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen, matt, gekündigt 25 Wispel, pr. Jan. u. Jan.-Febr. 44 bz., Br. u. Gd., Febr.-März 44 bz., Br. u. Gd., März-April 44⅛ Br., Frühjahr 44¼—⅛—1/12 bz. u. Gd., ⅛ Br., April-Mai 44⅛ bz., ¼ Br.

Spiritus, flau, gekündigt 15,000 Qrt., mit Faß pr. Jan. 16⅓ bz. u. Br., Febr. 16 5/12 bz. u. Br., März 16 7/12 bz., ⅝ Br., April 16¾ bz. u. Gd., 10/24 Br., Mai 17 1/12 bz. u. Br., Juni 17¼ Br.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 26. Jan. Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 9 Zoll.
" 27. " " " 3 " 9 "

Produkten-Börse.

Berlin, 25. Jan. Wind: S. Barometer: 28². Thermometer: früh — 0°. Witterung: bedeckte milde Luft.

Weizen loko 62 a 83 Rt.

Roggen loko 53 à 53⅛ Rt., p. Jan. 52⅛ a 52 Rt. bz., p. Jan.-Febr. 52 a 51⅞ a 52 Rt. bz., Br. u. Gd., p. Febr.-März 51¼ a 51½ a 51⅜ Rt. bz., p. Frühjahr 51 a 50⅞ a 51 Rt. bz. u. Gd., 51⅛ Br., p. Mai-Juni 51¼ a 51 a 51⅛ Rt. bz. u. Gd., 51¼ Br., p. Juni-Juli 51½ a 51¼ a 51½ Rt. bz., Br. u. Gd.

Große Gerste 36 a 40 Rt.

Hafer loko 22 a 25 Rt., p. Jan.-Febr. 23½ Rt. Br., p. Frühjahr 23¾ Rt. Br., 23½ Gd., p. Mai-Juni 24 Rt. bz. u. Gd.

Rüböl loko 12 7/12 Rt. bz., p. Jan.-Febr. 12 11/24 Rt. bz. u. Gd., 12½ Br., p. Febr.-März 12 11/24 Rt. bz. u. Gd., 12½ Br., p. April-Mai 12⅝ Rt. bz. u. Gd., 12 7/12 Br., p. Mai-Juni 12 7/12 Rt. Br., 12½ Gd.

Spiritus loko ohne Faß 17 11/24 Rt. bz., p. Jan.-Febr. 17⅔ a 17¾ Rt. bz. u. Gd., 17⅞ Br., p. Febr.-März 17⅞ a 17⅚ Rt. bz., Br. u. Gd., p. März-April 18 Rt. bz., p. April-Mai 18 5/24 a 18¼ Rt. bz. u. Gd., 18⅓ Br., p. Mai-Juni 18 11/24 a 18½ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Juni-Juli 18¾ Rt. bz. u. Gd., 18⅞ Br., p. Juli-August 19 1/24 a 19 1/12 Rt. bz. (B. u. H. Z.)

Breslau, 25. Jan. Wetter: Thauwetter, früh + 3°. Wind: SO.

Feiner weißer Weizen 89—91 Sgr., mittelweißer und weißbunter 84—87 Sgr., f. gelber Schles. 88—91 Sgr., galizischer 80—83—86 Sgr., blauspitziger 70—75—80 Sgr.

Feiner Roggen 59—61 Sgr., mittler 57—58½ Sgr., ordinärer 55—56½ Sgr.

Gerste feine weiße und schwere 41—43 Sgr., helle 39—40 Sgr., gelbe 37—38½ Sgr.

Hafer 23—26½ Sgr. nach Qual. u. Gew. bz.

Erbsen feine Koch- 63—65 Sgr., mittele 58 bis 60 Sgr., Futter- 50—54 Sgr.

Winterraps 103—107—111 Sgr.

Kleesamen, feinrother 12½-13½ Rt., feinmittel 11½-12½ Rt., mittl. 10½-11⅓, ordin. 9—10 Rt., weißer fein. 20—22 Rt., fein mittler 18—19 Rt., mittler 15—17 Rt., ordinärer 11—14 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 16 1/12 Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Jan. 46½ bz. u. Br., Jan.-Febr. 46½-46 bz., Febr.-März 46 bz., April-Mai 46 bz., Mai-Juni 46½ Br.

Rüböl loko pr. Jan., Jan.-Febr., Febr.-März, März-April u. April-Mai 12 Br.

Spiritus loko 16½ bz. u. Gd., p. Jan. u. Jan.-Febr. 16⅔ Br., Febr.-März 16⅔ bz., April-Mai 17 Gd., Mai-Juni 17½ bz. u. Br.
(Br. Hdlsbl.)

Telegraphischer Börsenbericht.

Liverpool, 25. Jan. Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 25. Januar 1862.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	84 bz
Aachen-Mastricht	4	23½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	89 bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	104½ bz
do. Lt. B.	4	91 G
Berlin-Anhalt	4	135½ bz
Berlin-Hamburg	4	115 G
Berl. Potsd. Magd.	4	156 bz
Berlin-Stettin	4	128-½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	118 bz
Brieg-Neiße	4	55 B
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	164½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	40 B
do. Stamm-Pr.	4½	82½ G
do. do.	4	86 bz
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	129½ bz
Magdeb. Halberst.	4	258 G
Magdeb. Wittenb.	4	44½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	115½ bz
Mecklenburger	4	54½-54 bz
Münster-Hammer	4	97 bz
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	98½ G
Niederschl. Zweigb.	4	48-49 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	56¾-½-½ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	132¾ bz
do. Litt. B.	3½	117¾ G
Oest. Franz. Staat.	5	132⅞-⅞-¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	37 bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	56-57 bz
Rheinische,	4	92 G
do. Stamm-Pr.	4	99 bz
Rhein-Nahebahn	4	25 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	84 G
Stargard-Posen	3½	91½ G
Thüringer	4	113 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115 G
Berl. Handels-Ges.	4	78¾ G
Braunschw. Bk. A.	4	74½ G
Bremer do.	4	101¾ G
Coburg. Kredit-do.	4	62 G
Danzig. Priv. Bk.	4	97 B
Darmstädter abgst.	4	79½ u 79 bz u B
do. Zettel-B. A.	4	98 G
Dessauer Kredit-do.	4	7¾-8 bz u G
Dessauer Landesbk.	4	24¾ etw bz u G
Disk. Comm. Anth.	4	88¼ bz u G
Genfer Kred. Bk. A.	4	39 Post, ½ etw bz
Geraer do.	4	72½ bz
Gothaer Priv. do.	4	74 B
Hannoversche do.	4	95½ bz
Königsb. Priv. do.	4	94 G
Leipzig. Kredit-do.	4	67 etw bz
Luxemburger do.	4	87½ G
Magdeb. Priv. do.	4	86 G
Meining. Kred. do.	4	80¾ bz
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	92 bz
Oestr. Kredit- do.	5	67-66¾-⅞ bz
Pomm. Ritt. do.	4	83 G
Posener Prov. Bank	4	95 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	121 bz
Rostocker Bank Akt.	4	110½ G
Schles. Bank Verein	4	88⅜-¾ bz u G
Thüring. Bank-Akt.	4	54½ bz
Vereinsbank. Hamb.	4	101 G
Waaren-Kr.-Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	76½ bz u G

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	106½ B
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	71 G
Hörder Hüttenv. Ak.	5	73 G
Minerva, Bergw. A.	5	25½ bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	9½ bz
Concordia	4	106 G
Magdeb. Feuerverf. A	4	430 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	90½ B
do. II. Em.	4	89 G
do. III. Em.	4½	97 G
Aachen-Mastricht	4½	69 G
do. II. Em.	5	68½ B
Bergisch-Märkische	5	101¼ G [103¼ G
do. II. Ser.	5	101¼ bz (II. 55)
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	83½ bz, IV. 104 [bz
do. Düsseld. Elberf.	4	92 G
do. II. Em.	5	103 B
do. III. S. (D. Soest)	4	90¾ G
do. II. Ser.	4½	99 bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	102½ bz
Berlin-Hamburg	4½	103 G
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	97 G, B. — —
do. Litt. C.	4½	102½ B
do. Litt. D.	4½	101½ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	94½ bz
do. III. Em.	4	94½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	100¾ G
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	96¾ G
Cöln-Minden	4½	102 bz
do. II. Em.	5	104½ bz
do.	4	93¾ G
Cöln-Minden III E.	4	91½ bz
do.	4½	101¼ bz
do. IV. Em.	4	90½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	87½ bz
do. III. Em.	4½	92¼ G
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	96½ G
do. conv.	4	96½ bz
do. conv. III. Ser.	4	95 B
do. IV. Ser.	5	101½ G
Nordb., Fried. Wilh	4½	102½ bz
Oberschles. Litt. A.	4	97½ B
do. Litt. B.	3½	86½ B, C. — —
do. Litt. D.	4	95 bz
do. Litt. E.	3½	83½ bz
do. Litt. F.	4½	101 G
Oestreich. Französ.	3	261½-62 bz u G
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	101¾ G II. 101¾ G
do. III. Ser.	5	101½ G
Rheinische Pr. Obl.	4	92 G
do. v. Staatgarant.	3½	— —
Rheinische Pr. Obl.	4½	96¼ B
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	100 bz, II. 99½ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	97 B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	100¾ bz
do. III. Em.	4½	100¾ bz
Thüringer	4½	102¼ bz, II. — —
do. III. Ser.	4½	— —
do. IV. Ser.	4½	101¾ G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	102¾ bz
Staats Anl. 1859	5	108 bz
do.	4½	103 bz
do. 1856	4½	103 bz
do. 1853	4	100 bz
N. Präm St A 1855	3½	121½ bz
Staats-Schuldsch.	3½	90 bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	89½ B
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103 G
do. do.	3½	87¾ bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	106½ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93¼ B
do.	4	101 bz
Ostpreußische	3½	88¾ bz
do.	4	98 G
Pommersche	3½	91½ bz
do. neue	4½	100⅜ G
Posensche	4	103¼ G
do.	3½	98 G
do. neue	4	95¾ bz
Schlesische	3½	— —
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	87¾ bz
do.	4	98 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99⅞ G
Pommersche	4	99¾ bz
Posensche	4	97⅜ bz
Preußische	4	99¼ G
Rhein- u. Westf.	4	99¼ G
Sächsische	4	100 bz
Schlesische	4	100 bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49¼ G
do. National-Anl.	5	59⅞-⅝ bz
do. 250fl. Präm. O.	4	63½ bz u G
do. neue 100fl. Loose	—	59½ bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	85 G
6. do.	5	99 G
Englische Anl.	5	96 B
N. Russ. Egl. Anl.	3	59 B [89¾ G
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	79¾ G [4½%
Cert. A. 300 Fl.	5	94¼ B
do. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. u. in S R.	4	84½ G
Part. O. 500 Fl.	4	92 bz
Oestr. 5proz. Loose	5	63⅜-⅝ bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	99 G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	54 G
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	31 G
Dessau. Präm. Anl.	3½	101¾ etw bz
Schwed. Präm. An.	—	89 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 6 G
Louisd'or	—	109¾ bz
Sovereigns	—	6. 20⅜ B, ⅜ G
Napoleonsd'or	—	5. 9⅝ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 458 B
Dollars	—	1. 11⅛ bz
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Banknot.	—	99⅜ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	72 bz u B
Poln. Bankbillet	—	84⅜ bz
Russische do.	—	84½ bz u B

Wechsel-Kurse vom 25. Januar.

Amsterd. 250fl. kurz	3	142½ G
do. 2 M.	3	141¾ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	151 bz
do. do. 2 M.	2½	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 20⅛ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79 7/12 bz
Wien öst. W. 8 T.	—	71¾ bz
do. do. 2 M.	5½	71⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 G
Frank. 100 fl. 2 M.	3½	56. 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ bz
do. do. 2 M.	4	99⅛ bz
Petersb. 100 R. 3 W.	7	92¾ bz
do. do. 3 M.	7	91¾ bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	84 bz

Im Ganzen trug das Geschäft heute den Stempel der Hast und Ungeordnetheit.

Breslau, 25. Jan. Bei fortgesetzt günstiger Stimmung war die Mehrzahl der Spekulationspapiere zu neuerdings höheren Kursen begehrt und außer Eisenbahn-Aktien auch Bank-Antheilscheine beliebt.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 66¾ bz. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank 95½ bz. Schlesischer Bankverein 88¼-89¾ bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 118⅞ Br. dito Prior. Oblig. 95½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. 101½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 101½ Br. Köln-Mindener Prior. —. dito Prior. Oblig. 90 5/12 Br. Neisse-Brieger 55¼ Gd. Niederschl. Märk. —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 132¾ Gd. dito Lit. B. 117¾ Gd. dito Prior. Oblig. 95 5/12 Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 101½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 83⅝ Br. Oppeln-Tarnowitzer 37 7/12 Br. Kosel-Oderb. 39½ Gd. dito Prior. Obl. —. dito Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

London, Sonnabend, 25. Jan., Nachmittags 3 Uhr. Anhaltender Regen.

Konsols 92⅞. 1proz. Spanier 42⅝. Mexikaner 29½. Sardinier 77½. 5proz. Russen 98. 4½proz. Russen 92.

Der Dampfer „Athen" ist mit Nachrichten vom Kap der guten Hoffnung vom 22. Dez. v. J. eingetroffen.

Paris, Sonnabend 25. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Nachdem die Rente bis auf 71, 25 in die Höhe gegangen war, fiel dieselbe auf 71, 05, durch Realisirungen weiter auf 71, 00 und schloß fest zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 92⅞ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 05. 4½% Rente 99, 30. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Akt. 500. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 751. Lomb. Eisenb. Akt. 530.

Amsterdam, Sonnabend 25. Jan., Nachm. 4 Uhr. Nur in Mexikanern zu höheren Preisen großes Geschäft.

5proz. östr. Nat. Anl. 55 15/16. 5% Metalliques Lit. B. 69 15/16. 5proz. Metalliques 46 1/16. 2½proz. Metalliques 24⅝. 1proz. Spanier 42 11/16. 3proz. Spanier 47⅞. 5proz. Russen 80½. 5proz. Stieglitz de 1855 93½. Mexikaner 29 5/16. Holländische Integrale 64⅝.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.